

Synode

Sitzung, Mittwoch, 15. November 2023, 13.15 Uhr
Kantonsratssaal, Luzern

Protokoll 123. Sitzung der Synode

Traktanden

1. Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilungen der Präsidentin
3. Appell
4. Inpflichnahmen als neue Synodale:
 - Sarah Sylviane Neuenschwander für den Wahlkreis Luzern, Teilkirchgemeinde Stadt Luzern
 - Peter Schaerer für den Wahlkreis Hochdorf
 - Gerhard Zeilinger für den Wahlkreis Sursee
5. Protokoll Nr. 122 der Synodesitzung vom 24. Mai 2023
6. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission
7. Bericht und Antrag Nr. 340 des Synodalrats an die Synode betreffend Wahl der Revisionsstelle der landeskirchlichen Organisation
8. Bericht und Antrag Nr. 341 des Synodalrats an die Synode betreffend Pfarrstellen der landeskirchlichen Organisation
9. Bericht und Antrag Nr. 342 des Synodalrats an die Synode betreffend Sonderkredit für das Projekt Digitale Chat-Seelsorge
10. Bericht und Antrag Nr. 343 des Synodalrats an die Synode betreffend Bildung eines Fonds für Seelsorge und Diakonie
11. Bericht und Antrag Nr. 344 des Synodalrats an die Synode betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2024-2027 mit Budget 2024 der landeskirchlichen Organisation
12. Motion Judith Luthiger betreffend Anpassung Anzahl gültiger Unterschriften für fakultative Referenden sowie deren Einreichungsfrist
13. Motion Max Kläy und Mitunterzeichnende betreffend Schaffung eines Nachhaltigkeitsfonds
14. Motion Peter Möri betreffend Änderung von § 20 der Geschäftsordnung für die Synode

15. Bericht aus dem Synodalrat (Summary)

16. Bericht aus der EKS

17. Varia

Synodepräsidentin Beatrice Barnikol begrüsst die Anwesenden und insbesondere die Kantonsratspräsidentin Judith Schmutz, welche ein Grusswort des Luzerner Kantonsrats überbringt und ein Eintrittsreferat zum Motto ihres Präsidialjahres «energisch – Energie für Lozärn» hält.

Traktandum 1 Eröffnung der Sitzung

Synodepräsidentin Beatrice Barnikol begrüsst die Synodalen und die Mitglieder des Synodalrats zur ordentlichen Herbstsynode 2023: Ein besonderer Gruss geht an die Vertreterinnen und Vertreter der Medien und die Gäste.

Sie erinnert einleitend daran, dass im September 2023 der langjährige Ratskollege Peter Laube verstorben ist. Peter Laube war während 30 Jahren Mitglied in der Synode und engagierte sich in dieser Zeit in unterschiedlichen Kommissionen und Gremien. Beatrice Barnikol bittet alle Anwesenden sich kurz zum Gedenken von Peter Laube zu erheben.

Die Synodepräsidentin stellt fest, dass die Sitzungseinladung gemäss § 20 der Geschäftsordnung (GO Synode) rechtzeitig erfolgte und zudem im Kantonsblatt Nr. 42 vom 21. Oktober 2023 publiziert war.

Beatrice Barnikol erklärt die 123. Sitzung der Synode als eröffnet.

Die vorliegende Traktandenliste wurde am 19. Oktober 2023 versandt und im Kantonsblatt Nr. 42 publiziert.

Am 6. November 2023 wurde den Synodalen die synodale Anfrage des Synodalen Pfr. Thomas Steiner per E-Mail zugestellt. Die parlamentarische Anfrage gemäss § 74 GO Synode ist für die heutige Synode nicht traktandiert, was eine Dringlichkeitserklärung der Anfrage erfordern würde.

Thomas Steiner hat mit Mail vom 8. November 2023 nachträglich mitgeteilt, dass seine Anfrage nicht dringlich zu erklären und nicht an der heutigen Synode zu behandeln sei. Er erwartet seitens des Synodalrats eine schriftliche Antwort bis zur nächsten Frühjahrssynode im Mai 2024 oder alternativ eine mündliche Behandlung an der Synode im Mai 2024.

Die Anfrage von Thomas Steiner wird gegebenenfalls an der nächsten ordentlichen Synode traktandiert werden.

Zur Traktandenliste gibt es keine weiteren Anträge, womit gemäss vorliegender Traktandenliste vorgegangen wird.

Traktandum 2 **Mitteilungen der Präsidentin**

Die Synodepräsidentin hat folgende Mitteilungen zu machen:

1. Sie bittet, die Voten kurz, präzise und sachlich zu halten, mit Antrag oder Empfehlung, ausgenommen bei Anfragen und Antworten. Die Anrede lautet kurz und knapp: «Meine Damen und Herren».
2. Sie wird von der Möglichkeit von stillschweigenden Beschlüssen gemäss § 45 GO Synode Gebrauch machen, wenn kein Gegenantrag vorliegt.
3. Sie ersucht die Anwesenden, vor einer Wortmeldung ihren Namen zu nennen. Weiter werden Synodale mit vorbereiteten Wortmeldungen gebeten, diese der Geschäftsstelle zuzustellen. Dies erleichtert die Protokollerstellung.
4. Zudem bittet sie, allfällige umfangreichere Anträge zu den Traktanden schriftlich zu stellen. Entsprechende Antragsformulare können bei Isabel Racheter und Janine Fluri bezogen werden.
5. Synodale, welche die Versammlung vorzeitig verlassen, werden ersucht, sich beim Vizepräsidenten der Synode abzumelden, damit die für das absolute Mehr erforderliche Stimmenzahl jeweils nachgeführt werden kann.

Traktandum 3 **Appell**

Die Stimmzählerin Ruth Heiniger und der Stimmzähler Christov Rolla führen den Appell durch.

Entschuldigt sind:

Bättig Ginette	Kilchert Ute	Wenger Christa
Bühler Michaela	Michel Kaspar	
Görtzen Carsten	Olbrich Silvia	

Anwesend sind 51 Synodale, die Synode ist damit beschlussfähig.

Traktandum 4

Inpflichtnahme als neue Synodale:

- **Sarah Sylviane Neuenschwander für den Wahlkreis Luzern, Teilkirchgemeinde Stadt Luzern**
- **Peter Schaerer für den Wahlkreis Hochdorf**
- **Gerhard Zeilinger für den Wahlkreis Sursee**

Sarah Sylviane Neuenschwander ist aufgrund eines Wahlvorschlags der Teilkirchgemeinde Stadt Luzern (Wahlkreis Luzern) vom Synodalarat als neues Mitglied als in stiller Wahl gewählt erklärt worden.

Peter Schaerer ist aufgrund eines Wahlvorschlags der Kirchgemeinde Hochdorf vom Synodalarat als neues Mitglied als in stiller Wahl gewählt erklärt worden.

Gerhard Zeilinger ist aufgrund eines Wahlvorschlags der Kirchgemeinde Sursee vom Synodalarat als neues Mitglied als in stiller Wahl gewählt erklärt worden.

Es sind keine Wahlbeschwerden gegen die drei Ersatzwahlen erfolgt, womit die Wahlen als genehmigt gelten (§ 4 Abs. 3 GO Synode).

Beatrice Barnikol führt die Inpflichtnahme durch und bittet alle Anwesenden, sich dazu von den Sitzen zu erheben. Sie liest die Gelübdeformel vor, welche Sarah Sylviane Neuenschwander, Peter Schaerer und Gerhard Zeilinger mit den Worten «Ich gelobe es» bestätigen.

Beatrice Barnikol gratuliert herzlich zur Wahl, dankt für die Bereitschaft zur Übernahme des Amtes und wünscht allen drei Synodalen viel Freude bei der neuen Aufgabe.

Traktandum 5

Protokoll Nr. 122 der Synodesitzung vom 24. Mai 2023

Innert der vorgeschriebenen Frist sind keine Beanstandungen zum Protokoll eingereicht worden. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

Traktandum 6

Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission

Durch den Rücktritt von Eric Bartsch aus der Synode ist in der Geschäftsprüfungskommission (GPK) eine Vakanz entstanden. Es ist deshalb eine Ersatzwahl eines Mitglieds der GPK erforderlich. Wegen des Rücktritts während der laufenden Legislatur erfolgt die Ersatzwahl an der heutigen, ordentlichen Synodesitzung.

Die Religiös-Soziale Fraktion schlägt Katharina Murri zur Wahl als Mitglied der GPK für den Rest der bis 2025 laufenden Amtsperiode vor.

Da keine Wortmeldung erfolgt, schreitet die Synodepräsidentin zur Wahl. Sie lässt die Stimmzählerin und den Stimmzähler die Wahlzettel austeilen.

Die Stimmzählerin und der Stimmzähler sammeln die Wahlzettel ein und nehmen die Auszählung zusammen mit dem Synodeschreiber und dem Vizepräsidenten der Synode vor.

Die Synodepräsidentin gibt das Wahlergebnis bekannt:

Ausgeteilte Stimmzettel	51
Eingegangene Stimmzettel	51
Gültige Stimmzettel	51
Leere Stimmzettel	0
Ungültige Stimmzettel	0
Absolutes Mehr	26

Katharina Murri wird mit 51 Stimmen einstimmig gewählt. Beatrice Barnikol gratuliert Katharina Murri herzlich zur Wahl als Mitglied der GPK und wünscht ihr viel Freude im neuen Amt.

Aufgrund des Todes von Peter Laube besteht in der GPK und in der Redaktionskommission je eine weitere Vakanz. Die entsprechenden Wahlen werden für die nächste ordentliche Synode im Mai 2024 vorgesehen.

Traktandum 7

Bericht und Antrag Nr. 340 des Synodalrats an die Synode betreffend Wahl der Revisionsstelle der landeskirchlichen Organisation

Eintreten

Für die GPK spricht Priska Studer: Die Fragen der Kommissionsmitglieder wurden an der Sitzung der GPK von den anwesenden Synodalräten nachvollziehbar beantwortet. Die GPK empfiehlt einstimmig Eintreten und Annahme von Bericht und Antrag Nr. 340.

Die Fraktion Stadt hat gemäss Priska Studer einstimmig Eintreten und Annahme von Bericht und Antrag Nr. 340 beschlossen und stimmt somit der Wahl der Lufida Revisions AG zu.

Für die Fraktion Agglomeration spricht Walter Stucki: Die Fraktion Agglomeration ist für Eintreten. Die Art der Vergabe hat in der Fraktion etwas zu Diskussionen Anlass gegeben, zumal eine Firma, welche bereits über Beratungsmandate verfügt, zur Offerteingabe eingeladen worden ist, obgleich sie eigentlich als nicht wählbar erachtet wird. Die zwei weiteren Firmen sind wählbar. Als Grund für den Entscheid für die vorgeschlagene Revisionsgesellschaft sind vom Synodalrat einzig die etwas geringeren Kosten angeführt worden. Trotz eines für die Fraktion Agglomeration nicht ganz befriedigenden Verfahrens stimmt sie dem Antrag zu.

Die Religiös-Soziale Fraktion stimmt gemäss Christian Walss dem Antrag zu.

Für die Fraktion Land spricht Beate Waidelich: Die Fraktion Land stimmt dem Antrag des Synodalrats betreffend Wahl der Revisionsstelle einstimmig zu. Die Gründe, welche in den Unterlagen aufgeführt werden, sind für die Fraktion nachvollziehbar.

Das Wort hat der Sprecher des Synodalrats, Norbert Schmassmann: Er weist einleitend darauf hin, dass das vorliegende Geschäft für die GPK unbestritten ist. Auch in den Fraktionen hat diese Vorlage zu keinen grossen Diskussionen Anlass gegeben, weshalb er sich kurzhalten wird.

Im Bericht und Antrag Nr. 340 wird einleitend auf die massgebenden Rechtsgrundlagen verwiesen. Diese sind in den §§ 115 bis 117 des Gesetzes über die Organisation der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern (Organisationsgesetz, OG) festgehalten.

- Wahlbehörde der Revisionsstelle ist die Synode.
- Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Eine einmalige Wiederwahl ist zulässig, also darf die gleiche Revisionsstelle höchstens acht Jahre im Amt bleiben. Die aktuelle Revisionsstelle Balmer-Etienne AG ist vor ihrer Wahl am 20. November 2019 bereits ein Jahr tätig gewesen und im Jahr 2019 für vier weitere Jahre gewählt worden. Sie könnte jetzt also nur noch für drei Jahre gewählt werden, da sie dann die maximale Amtsdauer von total acht Jahren erreichen würde. Aufgrund dieser terminlichen Konstellation ist ein Wechsel jetzt angezeigt.
- Ausserdem handelt es sich bei der Möglichkeit einer Wiederwahl lediglich um eine Kann-Vorschrift, so dass einer Wahl einer neuen Revisionsstelle nichts im Weg steht. Zur Gewährleistung einer grösstmöglichen Unabhängigkeit, d.h. aus Compliance-Gründen, wird in einschlägigen Fachkreisen ein regelmässiger Wechsel der Revisionsstelle nach einigen Jahren empfohlen.

Das Fazit ist, dass die Revisionsstelle neu zu wählen ist. Deshalb sind drei Revisionsgesellschaften zu einer Offertstellung eingeladen worden: die BDO AG, Luzern, die Lufida Revisions AG, Luzern und die Truvag Revisions AG, Kriens.

Die Evaluation der Offerten ist nach den Kriterien Preis und Qualität der offerierten Leistungen erfolgt. Die Qualität der jeweiligen Offerten war ebenbürtig. Die BDO AG hatte bereits Beratungsmandate für die landeskirchliche Organisation, weshalb sie aus Compliance-Gründen nicht in Frage kommt. Solche Doppelrollen – Beratung und gleichzeitige Revision – sind abzulehnen. Die BDO AG ist überdies aufgrund des Preises ausgeschieden. Die Truvag Revisions AG liegt preislich leicht über derjenigen der Lufida Revisions AG. Insgesamt weist die Offerte der Lufida Revisions AG mit offerierten Kosten von CHF 5'800.00 das beste Preis-Leistungs-Verhältnis auf. Die Lufida Revisions AG verfügt über die nötige Revisionserfahrung im öffentlichen wie auch im kirchlichen Bereich. Die Lufida AG ist ausserdem lange Zeit Revisionsstelle der Kirchgemeinde Luzern gewesen und so mit den Strukturen der Evangelisch-Reformierten Landeskirche vertraut.

Für die Leitung der Revision schlägt die Lufida Revisions AG Herrn Kilian Spörri vor, der selbst Geschäftsführer ist. Als dipl. Wirtschaftsprüfer und Revisionsexperte sowie Berater von verschiedenen Gemeinden und anderen öffentlichen Institutionen bei der

Lufida Revisions AG sowie bei seinem früheren Arbeitgeber verfügt er über grosses Wissen und Erfahrung bei der Prüfung und Beratung von öffentlichen Institutionen.

Der Synodalrat beantragt deshalb der Synode, für die nächste vierjährige Amtsperiode 2024 – 2027 die Lufida Revisions AG zu wählen. Die entsprechenden Kosten für die Arbeiten der Revisionsstelle sind im Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 bzw. im Budget 2024 enthalten.

Die Synodepräsidentin gibt das Wort frei für die übrigen Synodalen und die übrigen Mitglieder des Synodalrats.

Nachdem kein anderslautender Antrag gestellt worden ist, hat die Synode stillschweigend Eintreten beschlossen (§ 45 GO).

Detailberatung

Der Bericht und Antrag Nr. 340 wird seitenweise durchgegangen.

Es wird weder das Wort noch Rückkommen verlangt.

Beschluss

Die Synode stimmt dem Synodebeschluss betreffend Wahl der Revisionsstelle der landeskirchlichen Organisation einstimmig zu.

Traktandum 8

Bericht und Antrag Nr. 341 des Synodalrats an die Synode betreffend Pfarrstellen der landeskirchlichen Organisation

Eintreten

Für die GPK spricht Peter Metz: Die GPK hat an ihrer Sitzung den Bericht und Antrag des Synodalrats betreffend Pfarrstellen der landeskirchlichen Organisation beraten. Es ist unter anderem über die Aufteilung der Lohnkosten der Seelsorgenden bzw. über die abzuschliessenden Leistungsvereinbarungen diskutiert worden. Die GPK hat daraufhin einstimmig Eintreten und Zustimmung zu diesem Bericht und Antrag beschlossen.

Für die Fraktion Stadt spricht Priska Studer: Die Fraktionsmitglieder sind von Synodalrat Norbert Schmassmann ausführlich über dieses Traktandum informiert worden. Die Fraktion Stadt empfiehlt einstimmig Eintreten und Annahme des Antrags.

Peter Möri spricht für die Fraktion Agglomeration: Mit dem Bericht und Antrag Nr. 341 soll auch die Gefängnisseelsorge und die Spitalseelsorge an der Hirslanden Klinik St. Anna Luzern in die Zuständigkeit der landeskirchlichen Organisation überführt werden. Dieses Anliegen ist nicht neu, denn schon 2015 hat der Synodalrat mit dem Bericht und Antrag Nr. 277 ein kantonales Spitalpfarramt an der Hirslanden Klinik St. Anna Luzern schaffen wollen, mit einem Pensum von 20 bis 40 %. Der Synodalrat hat es als sinnvoll erachtet, alle Spitäler an die Kantonalkirche anzubinden, da in den Spitälern Patientinnen und Patienten aus dem ganzen Kanton und aus anderen Kantonen be-

treut werden. Aufgrund von finanziellen Bedenken und auf Antrag der GPK hat die Synode am 18. November 2015 mit einer Stimme Mehrheit beschlossen, das Geschäft abzutraktandieren, um nicht eine Ablehnung zu riskieren.

Nun ist jedoch die Zeit für eine erneute Diskussion gekommen. Die Fraktion Agglomeration hat die Vorlage eingehend besprochen. Die Notwendigkeit und Wichtigkeit der Seelsorge an Spitälern, Gefängnissen und Hochschulen ist unbestritten. Es handelt sich um eine Kernaufgabe der Kirche. Es ist auch sinnvoll, die Spezialseelsorge einheitlich zu regeln. Die Fraktion Agglomeration hat deshalb einstimmig Eintreten und Zustimmung zur Vorlage beschlossen. Der Bericht und Antrag Nr. 341 lässt jedoch einige Fragen offen:

- So zum Beispiel die Frage, ob es sinnvoll ist, neue Stellen zu schaffen, ohne dass gewisse Eckpunkte, beispielsweise bezüglich Mitfinanzierung durch die Institutionen, bekannt sind. Zumindest diese Kostenbeteiligung hätte abgeklärt werden müssen, da der Umfang der Kostenbeteiligung allenfalls Auswirkungen auf das Stellenpensum hat.
- Im Budget 2024 ist ein Betrag von CHF 5'000.00 für die Weiterführung der Analyse der Spitalseelsorge vorgesehen. Weiter sind für die Planung der Gefängnisseelsorge ein Betrag von CHF 1'000.00 budgetiert. Wäre es nicht sinnvoller gewesen, diese Analyse und die Planung abzuschliessen, bevor die Stellen geschaffen werden? Sollte nicht zumindest eine Schätzung der Kostenfolgen vorliegen, da die ungefähren Lohnkosten und Pensen eigentlich bekannt sind?
- Im Bericht und Antrag wird ausgeführt, dass es das Ziel ist, dass die jeweiligen Institutionen wie an anderen Institutionen (z.B. Luzerner Kantonsspital, LUKS, Schweizer Paraplegiker-Zentrum, SPZ) die Lohnkosten übernehmen werden und die Landeskirche gewisse Zusatzleistungen wie z.B. Weiterbildung oder Supervision übernimmt. Für die Fraktion ist fraglich, ob dieses Ziel realistisch ist. Das LUKS ist ein schlechtes Beispiel, da dieses gerade nicht die vollen Lohnkosten übernimmt, dies macht lediglich das SPZ. Für die Spitalpfarrämter am LUKS wird lediglich ein Beitrag geleistet. Realistischerweise wird das auch bei der Gefängnisseelsorge und dem Spitalpfarramt an der Hirslanden Klinik St. Anna Luzern der Fall sein. Die Zusammenstellung des Gesamtaufwands für die Spitalseelsorge und der Beiträge von LUKS und SPZ im AFP zeigt, dass die Beiträge von LUKS und SPZ heute rund 57 % der Gesamtkosten decken. Von einer vollen Kostenbeteiligung ist man somit deutlich entfernt.
- Ist es richtig, dass die Synode die Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton und der Hirslanden Klinik St. Anna genehmigen muss? Dies ist zwar sowohl an der GPK- als auch an der Fraktionssitzung bestätigt worden. Der Satz in Ziffer 2.1 des Bericht und Antrags, dass für die Ausgestaltung der Stellen (Pensen, Vereinbarungen etc.) der Synodalrat zuständig ist, könnte auch so verstanden werden, dass der Abschluss der Leistungsvereinbarungen in der abschliessenden Kompetenz des Synodalrats liegt.
- Weshalb sind weder im Budget 2024 noch in den Planjahren irgendwelche Lohnkosten für die Stellen eingeplant, obwohl es im Bericht und Antrag heisst, dass der Synodalrat beabsichtigt, per Mitte 2024 die beiden neuen Stellen zu besetzen?

Trotz dieser Unklarheiten unterstützt die Fraktion Agglomeration die Vorlage einstimmig. Sie hofft bei der weiteren Bearbeitung des Geschäfts auf eine offene und transparente Umsetzung.

Katharina Murri spricht für die Religiös-Soziale Fraktion: Die Fraktion stimmt dem Antrag einstimmig zu und hat darüber diskutiert, dass der Mangel an Pfarrpersonen in Zukunft zum Problem werden könnte und ob angesichts dessen nicht auch andere Personen für Seelsorge eingesetzt werden könnten, wie zum Beispiel Sozialdiakoninnen oder Sozialdiakone. Grundsätzlich unterstützt die Fraktion, dass die Ressourcen gebündelt werden und strukturell eine Einheit gebildet wird.

Die Fraktion Land hat den Bericht und Antrag Nr. 341 gemäss Maurus Ruf besprochen und dankt dem Synodalrat für die Ausführungen, sowohl vorgängig als auch an der Sitzung und die Beantwortung der Fragen. Die Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Annahme.

Für den Synodalrat spricht Lilli Hochuli: Die Seelsorge ist eine der Kernaufgaben der Landeskirche. Seit über 40 Jahren ist die Landeskirche mit reformierten Seelsorgerinnen und Seelsorgern in unterschiedlichen Institutionen präsent. Dabei sind die Anstellungsverhältnisse unterschiedlich ausgestaltet. Einige Pfarrpersonen sind bei der landeskirchlichen Organisation angestellt, andere direkt von den Institutionen und Organisationen. Auch die Finanzierung ist für jede Stelle spezifisch ausgestaltet und vereinbart. Gemäss Kirchenverfassung hat die Synode die Schaffung und Aufhebung von landeskirchlichen Pfarrstellen mit Synodebeschluss zu genehmigen. Für die Ausgestaltung der Stellen ist der Synodalrat zuständig. Er legt auch im Rahmen des Stellenplans die entsprechenden Pensen fest. Die Synode beschliesst für die vom Synodalrat gemäss Stellenplan festgelegten Pensen und erforderlichen finanziellen Ressourcen jeweils über das Budget. Im aktuellen Stellenplan der landeskirchlichen Organisation sind fünf landeskirchliche Pfarrstellen mit einem Gesamtpensum von 290 % aufgeführt. Die landeskirchlichen Pfarrstellen am LUKS, SPZ und an den Luzerner Hochschulen sind jeweils durch Beschlüsse der Synode geschaffen worden. Im Rahmen der strategischen Stärkung der Seelsorge ist der Synodalrat an der Evaluation und Auslegeordnung der verschiedenen landeskirchlichen Engagements in der Seelsorge. Erste Ergebnisse zeigen auf, dass die Arbeit der reformierten Seelsorgenden an den verschiedenen Einsatzorten sehr geschätzt wird. Geschätzt wird unter anderem die Professionalität, die fachliche Qualifikation und die persönliche Integrität der Pfarrpersonen. Als äusserst wichtig und vertrauensbildend erachten die Partnerorganisationen, dass die Reformierte Landeskirche als öffentlich-rechtliche Organisation für die Sicherstellung der genannten Eigenschaften der Pfarrpersonen garantiert.

Die Anstellungen der Seelsorgenden sind unterschiedlich ausgestaltet. Die reformierte Gefängnisseelsorge wird in ökumenischer und interreligiöser Zusammenarbeit mit anderen Seelsorgenden in den Justizvollzugsanstalten Grosshof Luzern und Wauwilermoos von Pfarrer Hansueli Hauenstein und Pfarrer Lorenz Schilt in zwei kleinen Teilzeitpensen erbracht. Beide sind beim Kanton Luzern angestellt und werden im Verlauf des kommenden Jahres in Pension gehen. Vor diesem Hintergrund finden Gespräche mit dem Kanton Luzern und den jeweiligen Direktorinnen und Direktoren der beiden Justizvollzugsanstalten statt. Dabei werden Nachfolgelösungen sowie künftige neue

Modelle diskutiert, mit dem Ergebnis, in Zukunft eine Seelsorgestelle für beide Standorte in einem Pensum von circa 30 bis 40 % zu bilden. Vom Kanton begrüsst und gewünscht wird, dass künftig die Anstellung der Gefängnisseelsorgenden bei der Landeskirche erfolgt. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt der Synodalrat, per Mitte 2024 eine Gefängnisseelsorgerin bzw. einen Gefängnisseelsorger anzustellen. Dies bedarf der Schaffung eines landeskirchlichen Gefängnispfarramts und damit der Beschlussfassung der Synode. Auch für die ehemals von den St. Anna Schwestern geführte Klinik St. Anna, welche seit 2005 zur Privatklinikgruppe Hirslanden gehört, bahnt sich eine Veränderung an. Die Seelsorge an der Klinik St. Anna Luzern ist während Jahrzehnten Stellenplan der Kirchgemeinde Luzern im Umfang von 20 Stellenprozenten gewesen. Die Finanzierung dieses Seelsorgeauftrags ist vollumfänglich zu Lasten der Kirchgemeinde Luzern gegangen. Am 30. August 2023 hat der Kirchenvorstand der Kirchgemeinde Luzern beschlossen, dem Synodalrat zu beantragen, das Spitalpfarramt Hirslanden Klinik St. Anna Luzern an die Landeskirche zu überführen. Dies sollte mit der Pensionierung des langjährigen Spitalseelsorgers Pfarrer Stefan Christen per Ende Mai 2025 erfolgen. Im Hinblick auf die Überführung des Auftrags von der Kirchgemeinde zur Landeskirche hat der Synodalrat mit der Spitaldirektion und dem derzeitigen Spitalseelsorger Gespräche geführt. Diese haben ergeben, dass angesichts des im Verhältnis betrachtet relativ kleinen Pensums von 20 % eine Aufstockung des Pensums der reformierten Spitalseelsorge auf ca. 40 % begrüsst wird. Zur Diskussion steht, dass im Sinne einer Nachfolgeplanung bereits Mitte 2024 nebst dem aktuellen Stelleninhaber eine zweite Person in der Hirslanden Klinik St. Anna Luzern angestellt werden könnte. Durch die Überführung der reformierten Spitalseelsorge zur Landeskirche und mit der damit verbundenen Schaffung eines Spitalpfarramts wird ein langjähriges kirchliches Engagement weitergeführt und weiterentwickelt. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt der Synodalrat, voraussichtlich ab Mitte 2024 eine Spitalseelsorgerin oder einen Spitalseelsorger an der Hirslanden Klinik St. Anna Luzern anzustellen. Dies bedarf ebenfalls der Schaffung eines landeskirchlichen Spitalpfarramts und damit der Beschlussfassung der Synode. Bisher sind die Schaffungen von neuen landeskirchlichen Pfarrstellen jeweils in einzelnen Synodebeschlüssen erfolgt. Mit vorliegendem Bericht und Antrag wird eine Zusammenführung der verschiedenen Pfarrstellen der landeskirchlichen Organisation in einem Beschluss beantragt. Dies erleichtert die Übersicht und allfällige weitere landeskirchliche Pfarrstellen könnten jeweils mit einer Anpassung des Synodebeschlusses vorgenommen werden. Durch die Schaffung weiterer Pfarrstellen der landeskirchlichen Organisation im Gefängnis und im Spital werden der Landeskirche gewisse Kosten erwachsen. In welcher Höhe sich diese belaufen werden, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen. Die Verhandlungen hierzu werden anfangs 2024 geführt zwecks Abschlusses von Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton und der Hirslanden Klinik St. Anna Luzern. Für 2024 sind daher CHF 5000.00 budgetiert. Ziel ist es, dass die jeweiligen Institutionen wie an anderen Institutionen die Lohnkosten übernehmen werden und die Landeskirche gewisse Zusatzleistungen wie zum Beispiel Weiterbildung oder Supervision übernimmt. Eine genaue Kostenfestlegung kann 2024 mit Abschluss der Leistungsvereinbarungen vorgenommen und entsprechend für 2025 budgetiert werden. Mit vorliegendem Bericht und Antrag werden neben der Zusammenführung der bestehenden landeskirchlichen Pfarrstellen im Spital und an den Luzerner Hochschulen zwei weitere geschaffen. Diese zum jetzigen Zeitpunkt zu schaffen ist sinnvoll, da erst mit dem Beschluss der Synode Leistungsvereinbarungen verhandelt und getroffen werden

können. Der Synodalrat beantragt der Synode, dem Synodebeschluss betreffend Pfarrstellen der landeskirchlichen Organisation zuzustimmen.

Die Synodepräsidentin gibt das Wort frei für die übrigen Synodalen oder Mitglieder des Synodalrats.

Nachdem kein anderslautender Antrag gestellt worden ist, hat die Synode stillschweigend Eintreten beschlossen (§ 45 GO).

Detailberatung

Der Bericht und Antrag Nr. 341 wird seitenweise durchgegangen.

Es wird weder das Wort noch Rückkommen verlangt.

Beschluss

Die Synode stimmt dem Synodebeschluss betreffend Pfarrstellen der landeskirchlichen Organisation einstimmig zu.

Traktandum 9

Bericht und Antrag Nr. 342 des Synodalrats an die Synode betreffend Sonderkredit für das Projekt Digitale Chat-Seelsorge

Eintreten

Für die GPK spricht Andrea Roth: Die GPK hat den vorliegenden Bericht und Antrag kurz diskutiert, vor allem da bei der Nutzung der digitalen Chat-Seelsorge nicht mehr zwischen Kirchenmitgliedern und Nichtmitgliedern unterschieden werden kann. Dass bei einer Zusammenarbeit mit der Dargebotenen Hand ein bereits seit 12 Jahren bestehendes System mitgenutzt und von deren langjähriger Erfahrung profitiert werden kann, hat die GPK überzeugt. Die Mitglieder der GPK haben grossmehrheitlich für die Annahme des Sonderkredits für die digitale Chat-Seelsorge gestimmt.

Für die Fraktion Stadt spricht Sarah Neuenschwander: Die Fraktion Stadt ist einstimmig für Eintreten und Annahme des Antrags. Beratung und Seelsorge im digitalen Raum entspricht dem heutigen Zeitgeist und demjenigen der Zukunft. Viele Menschen schätzen die Anonymität und Niederschwelligkeit im Internet im Vergleich zur persönlichen Seelsorge sehr. Die Zusammenarbeit mit der Dargebotenen Hand hat für die Landeskirche den Vorteil, dass diese von einem professionellen Tool dieser Organisation profitieren kann, welches von der Reformierten Kirche selbst nur mit grossem finanziellem Aufwand erarbeitet werden könnte. Hier bietet sich die Möglichkeit, etwas Neues auszuprobieren, zu erlernen und zu einem späteren Zeitpunkt allenfalls mit eigenen Bedingungen und eigenen Konditionen umzusetzen.

Der Fraktion Agglomeration ist es gemäss Daniel Krähenbühl wichtig, dass die Chat-Seelsorge eine Ergänzung zum Seelsorgeangebot im analogen Bereich darstellt. Die Synode hat soeben beschlossen, dass die Seelsorge in Spitälern und Kliniken verstärkt werden soll und in der Diskussion in der Fraktion ist auch darauf hingewiesen worden, dass viele Pfarrpersonen in den Gemeinden auch ausserhalb der Bürozeiten für seelsorgerliche Leistungen und Dienste zur Verfügung stehen. Die Dargebotene

Hand ist keine kirchliche Organisation, wobei gleichzeitig anerkannt wird, dass das Angebot bereits seit längerem unterstützt wird, auch finanziell. Seelsorge ist ein Kerngeschäft der Reformierten Kirche, die Telefonnummer 143 ist neutral. Es besteht eine gewisse Sorge, dass die Reformierte Kirche etwas mitfinanziert, ohne dass dies für die Nutzer erkennbar wird, mit Ausnahme derjenigen Personen, welche den Zugang zur Chat-Seelsorge über die Reflu-Website wählt. Der Fraktion ist es wichtig, dass die Kirche auch bei diesem Angebot sichtbar wird. Es handelt sich dabei nicht um ein Angebot von längerfristiger, mehrschrittiger Seelsorge, sondern um eine Unterstützung in Krisensituationen. Die Fraktion Agglomeration anerkennt, dass die Dargebotene Hand eine gute Qualität und seriöse Standards mit Ausbildung und Weiterbildung anbietet. Die Fraktion Agglomeration hat Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden Antrag beschlossen, bei einer Enthaltung. Die Fraktion erwartet vom Synodalrat einen Evaluationsbericht im Jahr 2026.

Für die Religiös-Soziale Fraktion spricht Martin Schelker: Die Vorlage Chat-Seelsorge hat die Fraktion mit 5 zu 2 Stimmen gut geheissen. Als einer von zwei ablehnenden Stimmen ist er als Sprecher beauftragt worden, damit er seine Einwände selbst vorbringen kann. Martin Schelker selbst ist seit Jahren in der psychosozialen Beratung tätig und erachtet die Dargebotene Hand als eine wertvolle und unterstützungswürdige Organisation. Den Antrag unterstützt er jedoch aus folgenden Gründen nicht:

1. Die vorliegende Vorlage macht den Anschein eines Projekts der Landeskirche gemeinsam mit der Dargebotenen Hand. Fakt ist jedoch, dass die Landeskirche lediglich bezahlt und die Dargebotene Hand ausführt. Die einzige konkrete Massnahme ist ein Link auf der Website reflu.ch, über welchen man direkt zur Chat-Seelsorge gelangt. Es ist hierzu eine Umfrage gemacht worden, um herauszufinden, welche Mitarbeitenden bereit wären, freiwillig Zeit für die Chat-Seelsorge zu investieren. Diese Angaben werden aber nicht weitergegeben. Die Interessierten sollen sich selbstständig bei der Dargebotenen Hand melden.
2. Die Synode hat im Frühling Geld für ein Seelsorgeprojekt freigegeben, obwohl noch unklar gewesen ist, was genau damit gemacht werden soll. In den Medien ist vor kurzem bereits zu lesen gewesen, dass man das vorliegende Projekt machen will.
3. Zudem ist eine wohl nicht billige Umfrage zum Thema Seelsorge durch gfs.bern am Laufen. Diese hätte man sich aber sparen können. Das Ergebnis wird nicht abgewartet, offenbar ist jetzt schon klar, dass Chat-Seelsorge gewünscht wird. Es ist auch möglich, dass die Umfrage ergibt, dass sich die Menschen Gespräche unter vier real anwesenden Augen wünschen.
4. Je nach Ergebnis der Umfrage, wäre auch eine Option gewesen, denjenigen Kirchgemeinden von dem bereitgestellten Geld zu geben, welche ihre Seelsorgearbeit noch ausbauen könnten. Die Seelsorgearbeit gehört zum Kernauftrag der Kirche.

Für die Fraktion Land spricht Peter Metz: Die Fraktion Land hat eingehend über das Projekt Digitale Chat-Seelsorge diskutiert. Dabei sind folgende Punkte im Vordergrund gestanden:

- Grundsätzlich findet man die Zusammenarbeit mit der Dargebotenen Hand Zentral-schweiz grossmehrheitlich gut. Trotzdem hätte man sich allenfalls zusätzlich etwas gewünscht, bei dem die Reformierte Kirche zentraler zum Vorschein kommt.

- Die Fraktion Land hat auch über die Umsetzung betreffend verfügbares Personal diskutiert.
- Ein grosses Thema hat auch der Umstand gebildet, dass die Kirchenmitglieder mit ihren Steuergeldern eine Organisation unterstützen, deren Dienstleistungen für jedermann, in diesem Zusammenhang vor allem für aus der Kirche Ausgetretene angeboten wird. Die Fraktion Land kann sich gut vorstellen, dass sich viele Mitglieder der Reformierten Kirche daran stören könnten, dass die Finanzen nicht eher für Projekte, welche hauptsächlich den Kirchenmitgliedern zugutekommen, eingesetzt werden. Es wäre schade, wenn deswegen noch mehr Mitglieder austreten würden.

Nach eingehender Diskussion hat die Fraktion Land für Eintreten und grossmehrheitlich – bei einzelnen Gegenstimmen – für den Antrag gestimmt.

Für den Synodalrat spricht die Synodalratspräsidentin Lilian Bachmann: Stellen Sie sich vor, sie müssten diese vor ihnen liegende Schokoladenverpackung nur mit einer Hand öffnen. Und jetzt stellen Sie sich vor, sie öffnen sie wie gewohnt mit beiden Händen. Mit beiden Händen geht es einfacher, oder? Der vorliegende Bericht und Antrag Nr. 342 betreffend den Sonderkredit für Chat-Seelsorge, ist ein gutes Beispiel für diese Visualisierung. Es geht darum, mit beiden Händen Kirche weiterzuentwickeln. In der Organisationslehre spricht man von Beidhändigkeit, also mit beiden Händen etwas in der Organisation zu erreichen. Es ist die Fähigkeit, in einer Organisation sowohl effizient, aber auch innovativ und flexibel zu sein. Mit zwei Händen, mit zwei unterschiedlichen Vorgehensweisen, die einander ergänzen und zusammen das Resultat erbringen. Dies bedeutet einerseits, Bestehendes und Bewährtes beizubehalten, zu verbessern, weiterzuentwickeln (z.B. die Seelsorge vor Ort). Es geht aber auch darum, mit innovativen Massnahmen und neuen Projekten wie diesem, Kirche und neue Formen von Kirche zu entwickeln. Es geht also nicht darum, Bisheriges oder Bestehendes aufzugeben oder zu konkurrenzieren, sondern um eine Ergänzung. Es ist ganz wichtig, sich dies in diesem Zusammenhang vor Augen zu halten.

Wichtig ist, dass wir gemeinsam mit beiden Händen Kirche in die Zukunft bewegen, Kirche innovativ weiterentwickeln und gleichzeitig Bisheriges und Bewährtes mitgenommen und ergänzt wird. Beidhändig kann Seelsorge in der reformierten Kirche durch dieses Projekt weiterentwickelt werden. Zum Beispiel das bestehende Seelsorgeangebot vor Ort, in den Kirchgemeinden und in den Institutionen. Mit diesem innovativen Projekt ergänzt die Reformierte Kirche das bisherige Seelsorgeangebot vor Ort. Ein Seelsorgeangebot im digitalen Raum gibt es bis jetzt noch nicht.

Mit der Kooperation mit der Dargebotenen Hand können dabei gemeinsame Synergien genutzt werden. Die Dargebotene Hand ist eine langjährige und verlässliche Partnerin der reformierten Landeskirche und es kann auf eine langjährige gute Zusammenarbeit zurückgeblenkt werden. Die Dargebotene Hand ist auf kirchliche Initiative denn auch gegründet worden. Neben dem klassischen Seelsorgeangebot hat die Dargebotene Hand 2011 die digitale Chat-Seelsorge entwickelt, bei welcher man durch Chatfunktion, die man direkt anklicken kann, in ein Gespräch einsteigt.

Ich empfehle Ihnen, sich mal die auf der Website der Dargebotenen Hand aufgeschalteten Beispiele solcher Gespräche und Chatverläufe anzuhören. Die digitale Chat-

Seelsorge der Dargebotenen Hand hat in den vergangenen Jahren ein starkes Wachstum erlebt und die Nachfrage ist überproportional zu ihren personellen Ressourcen gewachsen. Hier kann die Reformierte Kirche gemeinsam mit der Dargebotenen Hand Synergien nutzen. Die Reformierte Kirche kann helfen bei der Gewinnung und beim Zusammenbringen von Personen, die sich dafür interessieren, freiwillig und sinnstiftend mitzuarbeiten. Die Umfrage, welche von der Landeskirche durchgeführt wurde, war nicht vergebens, wie dies vorhin gesagt wurde. Ganz im Gegenteil hat sie gezeigt, dass sich viele Menschen hierfür interessieren. Die Reformierte Kirche kann hier mithelfen, Personen für dieses freiwillige Engagement zu vermitteln.

Andererseits erlangt die Landeskirche ein professionelles, technisch top erarbeitetes Tool, das auf ihrer Website integriert wird und auch auf der Website der Dargebotenen Hand erscheinen wird. Mit diesem direkten Zugang auf der Website wird ein digitales Seelsorgeangebot ermöglicht und zwar für alle Menschen. Seelsorge ist ein strategischer Schwerpunkt des Synodalarats und Seelsorge ist für alle Menschen, egal welcher Konfession man angehört oder ob man konfessionslos ist. Das ist ein Grundsatz, dem sich die Reformierte Kirche als Volkskirche verschrieben hat. Es geht nicht um die Trennung von Staat und Kirche, sondern es geht auch um ein gemeinsames unterwegs sein, wenn Menschen Fragen zu Lebens- und Sinnfragen haben und sich in Not befinden. Dafür ist die Reformierte Kirche da und auch professionell und erfahren aufgestellt. Mit diesem ergänzenden Angebot kann die Vielfältigkeit an Seelsorgeangeboten erweitert werden.

Es geht um eine Ergänzung der Seelsorgeangebote vor Ort, in den Kirchgemeinden und in den Institutionen und auch darum, neue Zielgruppen zu erreichen, was bisher noch nicht so gemacht wurde. Vor allem wird an die Zielgruppe beziehungsweise an die Nachfrage gedacht. Wir alle sind ständig und immer mehr am Handy. Es begleitet die meisten täglich und ist ein fixer Bestandteil des Alltags vieler geworden. Da die Menschen zunehmend mobil unterwegs und nicht immer vor Ort sind, ist so eine Möglichkeit von Seelsorge zu zeitunabhängigen Momenten über ein Gerät hilfreich. Helfen, wenn man in Not ist, ortsunabhängig und zeitunabhängig. Es geht auch hier um die Beidhändigkeit von Innovation und Bestehendem. Es geht um die Ergänzung und das gemeinsame Miteinander mit beiden Händen, die Zukunft unserer Kirche weiterzuentwickeln. Letztes Mal im Mai hat die Synode mit der gesprochenen Rückstellung für nachfrageorientierte innovative Projekte in der Seelsorge und Diakonie ein klares Zeichen gesetzt. Ein Zeichen dafür, dass die Reformierte Landeskirche zeitnah, zeitgemäss und innovativ handeln soll und handelt. Der Synodalarat hat dieses Anliegen und diesen Auftrag umgehend aufgenommen und legt der Synode mit diesem Geschäft ein solches Projekt vor. Wir sind bereit. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Das Wort ist frei für die übrigen Synodalen und die übrigen Mitglieder des Synodalarats.

Marie-Luise Blum spricht für diejenigen, welche die Vorlage des Synodalarats betreffend Chat-Seelsorge nicht befürworten: Der Grund ist nicht, dass die Seelsorge nicht geschätzt wird oder dass die Notlage einer Person, gleich welcher Konfession oder mit welchem Hintergrund nicht wertgeschätzt wird. Selbstverständlich ist die Aufgabe der Reformierten Kirche unbestritten, dort dabei zu sein und Hand zu reichen. Langfristig kann die Reformierte Kirche aber nur tätig sein, wenn die Menschen wissen, was diese leistet. Der Antrag der Chat-Seelsorge wird im Moment gut kommuniziert,

aber in einem Jahr weiss kein Mensch mehr, dass die Reformierte Kirche sich finanziell diesbezüglich derart stark beteiligt. Seit der Publikation der Missbrauchsstudie bezüglich der Römisch-katholischen Kirche gibt es eine riesige Welle von Austritten und es ist äusserst schwer zu vermitteln, was noch für eine Mitgliedschaft bei der Kirche spricht, vor allem dann, wenn die Kirche in ihren Leistungen nicht mehr erkennbar ist. Es geht nicht darum, dass Personen mit einem anderen, allenfalls atheistischen Hintergrund keine Unterstützung bekommen sollen. Es geht um die Sorge, dass der Reformierten Kirche die Ressourcen schwinden. Es ist daher sehr wichtig, dass in der Gesellschaft ankommt, was die Reformierte Kirche leistet. Dies wird mit dem vorliegenden Projekt nicht erreicht. Marie-Luise Blum hat diesbezüglich einen Lösungsvorschlag und verweist auf ein Projekt einer Professorin an der Universität in Frankfurt. Diese Professorin kümmert sich um Chat-Seelsorge und sagt, dass Pfarrpersonen selbst zu Influencerinnen und Influencern werden können und über ihr eigenes Erleben schreiben und so Räume eröffnen können. Dies führt zu sehr vielen positiven Reaktionen und die Menschen öffnen sich diesem Angebot und sprechen über ihre Probleme. Dies jedoch nur, weil die betreffenden Pfarrpersonen als Menschen aus der Kirche erkennbar sind. Daraus entwickelt sich eine anonyme Community. Dieses Angebot wird damit nicht ausgelagert wie bei der Dargebotenen Hand, sondern von der Kirche selbst angeboten.

Sie bittet mit Blick auf den noch zu beratenden Fonds, dass alle weiteren Aktionen der Reformierten Landeskirche als solche erkennbar sind. Die Reformierte Kirche soll selbst innovativ werden und nicht Geld für Personen geben, welche innovativ sind.

Lilian Bachmann ergänzt: Gerne würde die Reformierte Kirche selbst so ein Projekt aufstellen und finanzieren, doch dafür fehlen uns einfach die finanziellen wie auch die personellen Ressourcen. Die Zusammenarbeit mit der Dargebotenen Hand ist daher eine effiziente und günstige Lösung mit professionellem Setting, wo die Reformierte Kirche erkennbar und sichtbar ist. Wollte die Reformierte Kirche jedoch das Projekt selber organisieren, installieren und durchführen, dann müssten ein paar Millionen Franken für die nächsten Jahre zur Verfügung stehen. Bei der Vorlage handelt es sich um ein Pilotprojekt, welches nach drei Jahren ausgewertet wird. Dann sehen wir, was es gebracht hat und wie wir damit fortfahren werden. Der präsentierte finanzielle Rahmen ist ein relativ vernünftiger Rahmen. Einen Vergleich mit Deutschland zu machen, ist aufgrund der unterschiedlichen Dimensionen eher schwierig.

Beate Waidelich unterstützt Marie-Luise Blum: Sie spricht sich für die Seelsorge und auch für die Sichtbarkeit der Reformierten Kirche aus. Sie fragt sich jedoch als Mitglied der Reformierten Kirche, ob sie da noch richtig ist, wenn jede Person per Klick irgendein Angebot in Anspruch nehmen kann.

Corinne Rohner hat ebenfalls Bedenken, findet jedoch, dass gewährleistet werden muss, dass die Personen, die die Seelsorge leisten, reformiert sind und das reformierte Denken einbringen. Es darf nicht von denjenigen hergedacht werden, welche das Angebot in Anspruch nehmen. In der Fraktion ist auch darüber gesprochen worden, wie hier eine Stärkung eingebracht werden könnte.

Marie-Luise Blum geht auf die Ergänzung von Lilian Bachmann ein und möchte klarstellen, dass es nicht um einen Millionenbetrag und nicht um die deutsche Kirche geht,

welche auch vom Staat her ganz anders eingebunden ist. Es geht um Forschung, welche an den Universitäten gemacht worden ist, welche Räume eröffnet, von welchen die Reformierte Kirche profitieren könnte. Es würde auch nicht um einen Millionenbetrag gehen, wenn man zum Beispiel eine junge Theologin hätte, welche als Influencerin auftreten könnte und dafür ein volles Pfarramt hätte. Trotzdem wird sie den Sonderkredit unterstützen.

Auch Michel Rudin findet das angesprochene Problem von Sichtbarkeit etwas ganz Zentrales: Die Ansicht von Marie-Luise Blum teilt er jedoch nicht, da man das Problem auch noch von einer anderen Perspektive anschauen kann. Das eine ist das sichtbar machen, was sicherlich Pflicht ist und wozu auch die Mitarbeitenden verpflichtet sind, welche diesbezüglich bereits auf gutem Weg sind. Das zweite und seines Erachtens der zentrale Punkt ist, dass falls die Reformierte Kirche in Zukunft relevant sein will, sie sich mit Partnerschaften zwingend auseinandersetzen muss. Nur in Partnerschaften wird die Reformierte Kirche in Zukunft auch die Möglichkeit haben, in diesen Organisationen ihre Relevanz zu zeigen und gleichzeitig über starke Fürsprecher für die Reformierte Kirche zu verfügen. Falls dies in der Zukunft nicht gelingen sollte, wird es Probleme hinsichtlich der Finanzierung geben, zumal die Kirche bezüglich der Erhebung von Kirchensteuern immer wieder im Fokus steht. Sie ist daher auf starke Partnerinnen und Partner angewiesen, welche sich auch auf die Reformierte Kirche verlassen können.

Lilian Bachmann ergänzt: Mit diesem Tool besteht auch eine Gelegenheit für eine Anschlusskommunikation mit der laufenden Seelsorgekampagne, sei es auf Social Media, digital oder auch physisch.

Nachdem kein anderslautender Antrag gestellt worden ist, hat die Synode stillschweigend Eintreten beschlossen (§ 45 GO).

Detailberatung

Der Bericht und Antrag Nr. 342 wird seitenweise durchgegangen.

Christian Walss weist nochmals auf den Begriff «digitale Chat-Seelsorge» hin und bittet den Synodalrat, diesen nochmals zu prüfen, bevor er verbreitet verwendet wird.

Es wird weder das Wort gewünscht noch Rückkommen verlangt.

Beschluss

Die Synode stimmt dem Synodebeschluss betreffend Sonderkredit für das Projekt Digitale Chat-Seelsorge mit 45 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Traktandum 10

Bericht und Antrag Nr. 343 des Synodalrats an die Synode betreffend Bildung eines Fonds für Seelsorge und Diakonie

Eintreten

Für die GPK spricht Marianne Zumsteg: Die GPK hat an ihrer Sitzung den Bericht und Antrag Nr. 343 besprochen und verschiedene Fragen klären können. Die GPK hat einstimmig Eintreten und Zustimmung zum Antrag beschlossen.

Die Fraktion Stadt hat gemäss Julia Michel einstimmig Eintreten und Zustimmung zum Antrag beschlossen.

Rolf Schreuder erklärt, dass die Fraktion Agglomeration Eintreten und – mit einer Enthaltung – Zustimmung zum Antrag beschlossen hat.

Die Religiös-Soziale Fraktion ist gemäss Max Kläy für Eintreten und stimmt dem Antrag mit Überzeugung zu.

Fritz Bösiger spricht für die Fraktion Land: Die Fraktion Land erachtet es als sinnvoll, einen Fonds zu errichten für spezielle Finanzierungen. In den Kirchgemeinden werden oftmals auch solche Fonds errichtet wie beispielsweise für eine Orgel, Heizung oder sonstige bauliche Investitionen. Die Fraktion Land hat Eintreten und Zustimmung zum Antrag beschlossen.

Für den Synodalrat spricht Norbert Schmassmann: Die Seelsorge und Diakonie zählen zu den wesentlichen Aufgaben der Landeskirche und bilden einen Strategieschwerpunkt des Synodalrats. Im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Entwicklung und dem digitalen Wandel ist namentlich im Bereich der Seelsorge feststellbar, dass neben den bisherigen, standortgebundenen Angeboten in den Kirchgemeinden vermehrt auch die Nachfrage nach Seelsorge mit niederschwelligem, anonymem und zeitunabhängigem Zugang zunimmt. Angesichts dieser Entwicklung ist es wichtig, mögliche Massnahmen zu prüfen und umzusetzen, um sich den geänderten Bedürfnissen anzupassen. Es sind neue Wege einzuschlagen.

Im Rahmen der Behandlung der Jahresrechnung 2022 hat die Synode an ihrer Sitzung vom 24. Mai 2023 der Bildung einer Rückstellung in der Höhe von CHF 100'000.00 für innovative Projekte zur Stärkung der Seelsorge, Diakonie und weiterer kirchlicher Dienstleistungen in herausfordernden Zeiten zugestimmt. Sie hat gleichzeitig einen Nachtrags- und Sonderkredit im Betrag von CHF 50'000.00 für die Initiierung und Realisierung von ersten Massnahmen gesprochen. Im Zusammenhang mit der Beratung in der Synode ist unter anderem angeregt worden, für die zukünftige Finanzierung solcher Projekte einen Fonds zu bilden.

Mit einem solchen Fonds, der durch Einlagen aufgrund eines Budgetkredits, aus Rechnungsüberschüssen oder durch Zuwendungen Dritter gespiesen werden kann, könnten Projekte und Aufgaben im Bereich Seelsorge und Diakonie auf einen längeren Zeitraum hinaus finanziert werden. Dies auch wenn die Steuererträge der Landeskirche stagnieren oder abnehmen sollten. Von Vorteil sind die Finanzierung und Speisung des Fonds durch Überschüsse. Ausserdem besteht die Möglichkeit für Dritte,

Projekte und Aufgaben in Seelsorge und Diakonie spezifisch und projektbezogen mitzufinanzieren. All das soll mit dem zu schaffenden Fonds ermöglicht und gewährleistet werden. Der neue Fonds schafft Spielraum.

Nach § 26 Abs. 1 der Verordnung über den Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsverordnung) sind Fonds zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter kirchlicher Aufgaben. Nach § 26 Abs. 2 der Finanzhaushaltsverordnung bedürfen die Schaffung von Fonds sowie die Zuweisung und Verwendung der Mittel grundsätzlich einer gesetzlichen Grundlage. Treuhänderisch verwaltete Mittel (Legate und Stiftungen) bedürfen keiner gesetzlichen Grundlage.

Mit dem vorliegenden Fondsreglement wird die erforderliche Rechtsgrundlage für einen entsprechenden Fonds geschaffen. Das Reglement beschränkt sich auf das Wesentliche und steckt den erforderlichen rechtlichen Rahmen ab. Da der Erlass in erster Linie die Synode und den Synodalrat betrifft und keinen Rechtsanspruch auf Beiträge aus dem Fonds begründet, ist auf ein Vernehmlassungsverfahren verzichtet worden. Bezüglich der einzelnen Paragraphen des Fondsreglements verweist Norbert Schmassmann auf die Erläuterungen im Bericht und Antrag Nr. 343.

Im Weiteren weist er darauf hin, dass die Schaffung eines Fonds allein zu keinen Kosten führt. Es kommt einerseits auf die Fondseinlagen, andererseits auf die Art der künftigen Projekte im Bereich Seelsorge und Diakonie an. Die Folgekosten durch die Schaffung eines Fonds für Seelsorge und Diakonie könne derzeit noch nicht beziffert werden.

Die geltenden Entscheidungskompetenzen der Synode und des Synodalrats bleiben gewahrt. Sowohl über Einlagen in den Fonds aufgrund eines Budgetkredits als auch solche aus einem Rechnungsüberschuss entscheidet die Synode. Und auch über Entnahmen aus dem Fonds entscheidet im Rahmen der jeweiligen Ausgabenbewilligungskompetenz der Synodalrat oder die Synode.

Der Synodalrat beantragt der Synode, der Bildung eines Fonds für Seelsorge und Diakonie per 1. Januar 2024 zuzustimmen und den beiliegenden Entwurf des Reglements über den Fonds Seelsorge und Diakonie vom 12. Oktober 2023 zu genehmigen.

Die Synodepräsidentin gibt das Wort frei für die übrigen Synodalen und die übrigen Mitglieder des Synodalrats.

Rolf Schreuder erkundigt sich nach der Ausgabenbewilligungskompetenz des Synodalrats. Gemäss Norbert Schmassmann beträgt diese im Einzelfall 1 % des budgetierten Jahressteuerertrags, was einem Betrag von rund CHF 22'000.00 entspricht.

Kurt Boesch merkt zu § 5 Abs. 2 des Fondsreglements an, dass man beim Durchlesen auf die Idee kommen könnte, dass es für eine Ausgabe, die aus dem Fonds getätigt wird, lediglich eine Ausgabenbewilligung braucht. Das ist jedoch nicht so gemeint, denn jede Ausgabe, die über diesen Fonds getätigt wird, erfordert die genau gleichen Voraussetzungen wie bei sonstigen Ausgaben, nämlich eine gesetzliche Grundlage, einen Budgetkredit sowie eine Ausgabenbewilligung. Absatz 2 bezieht sich nur auf Absatz 1 von § 5, weil dort die Ausgabenbewilligungskompetenz genannt ist.

Nachdem kein anderslautender Antrag gestellt worden ist, hat die Synode stillschweigend Eintreten beschlossen (§ 45 GO).

Detailberatung

Der Bericht und Antrag Nr. 343 betreffend Bildung eines Fonds für Seelsorge und Diakonie wird seitenweise durchgegangen.

Urs Thumm hat eine Frage im Zusammenhang mit dem Votum von Kurt Boesch: Was bedeutet die Ausgabenkompetenz des Synodalrats von CHF 22'000.00 bzw. ist es korrekt, dass dieser im Einzelfall maximal CHF 22'000.00 ausgeben kann? Was würde passieren, wenn der Synodalrat in einem konkreten Fall mehr Geld benötigt? Wäre diesfalls allenfalls ein Synodebeschluss erforderlich? Wenn dem so sein sollte, besteht ein dringender Handlungsbedarf. Die entsprechenden Regelungen für die Exekutive müssen gegebenenfalls überprüft und die Ausgabenkompetenzen so angepasst werden, dass die Exekutive damit auch wirklich arbeiten kann.

Norbert Schmassmann nimmt kurz Stellung: Der Synodalrat erkennt das Problem und überlegt sich eine Anpassung dieser Kompetenzgrenzen, was jedoch eine entsprechende Vorlage und eine Gesetzesänderung nach sich ziehen wird.

Nachdem das Wort nicht weiter gewünscht wird und kein Rückkommen verlangt wird, geht die Synodepräsidentin zur Abstimmung über.

Beschluss

Die Synode stimmt dem Synodebeschluss betreffend Bildung eines Fonds für Seelsorge und Diakonie einstimmig zu.

Traktandum 11

Bericht und Antrag Nr. 344 des Synodalrats an die Synode betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2024-2027 mit Budget 2024 der landeskirchlichen Organisation

Eintreten

Für die GPK spricht Martin Schelker: Er bedankt sich im Namen der GPK für die übersichtlichen und klaren Unterlagen und insbesondere für die hilfreichen Erklärungen zu den einzelnen Konten. Die Fragen der GPK konnten zur Zufriedenheit beantwortet werden. Auf Wunsch eines Mitgliedes der GPK sind allen Mitgliedern im Nachgang zur letzten GPK-Sitzung der vertrauliche Bericht der BDO AG über die Organisationsentwicklung der Geschäftsstelle zugestellt worden. Im Bericht wird bestätigt, dass die personellen Ressourcen länger auf demselben Niveau geblieben sind und aufgestockt werden müssen. Es wird mehr geleistet, die Ansprüche aller sind höher geworden und es gibt mehr Anfragen von den Kirchgemeinden. In nächster Zeit gibt es zudem Grossprojekte, wie beispielsweise die Kirchenordnung. Ihm persönlich scheint die Prognose der Steuereinnahmen zu optimistisch. Die Kirchengemeinden haben – gerade in diesem Herbst – im Schatten der Schwesterkirche zugenommen. Vor allem Junge und Personen im mittleren Lebensalter treten aus. Diese werden der Reformierten Kirche noch während Jahren fehlen. Die treuen und kirchenverbundenen Menschen verbleiben in der Regel bis zu ihrem Tode in der reformierten Gemeinschaft. Es gilt ein

wachsames Auge auf die Entwicklung der Steuereinnahmen zu halten. Gezwungenermassen muss dann reagiert werden, wenn das Geld weniger wird und sich die Frage stellt, ob alle Aktivitäten im Gesamtsystem Kirche tatsächlich sinnvoll und wirksam sind.

Die GPK ist grossmehrheitlich für Eintreten und stimmt bei einer Enthaltung dem Steuerfuss, dem Budget 2024 sowie dem AFP 2024-2027 zu.

Die Fraktion Stadt ist gemäss Julia Michel für Eintreten und einstimmig für die Annahme der dazugehörenden Beschlüsse.

Urs Thumm spricht für die Fraktion Agglomeration: An der Fraktionssitzung haben sich einzelne Fragen zum AFP und Budget ergeben, welche mit Unterstützung von Synodalrat Florian Fischer grösstenteils geklärt werden konnten. Bei der Aufstockung der Stellenprozente in der landeskirchlichen Organisation ist für die Fraktion nicht klar ersichtlich gewesen, welche Stellen über welche Pensen verfügen und welche Stellen aufgestockt oder neu geschaffen werden sollen, zumal sich die Erläuterungen dazu über mehrere Seiten erstreckt haben. Die Fraktion empfiehlt deshalb dem Synodalrat, den aktuellen Stellenplan jeweils mit den AFP-Unterlagen mitzusenden, wie dies die Kirchgemeinde Luzern macht. Das erleichtert der Synode die Wahrnehmung ihrer Aufsichtsfunktion. Weiter zeigt sich die Fraktion einerseits besorgt über die im BDO-Bericht festgehaltene Situation, wonach Stellvertretungslösungen nicht genügend gesichert sind und fordert andererseits den Synodalrat als Führungsorgan auf, die Stellvertretungen zu gewährleisten, damit Ferien unbeschwert bezogen werden können und die Mitarbeitenden im Krankheitsfall sich ohne Druck erholen können. Die Kirchgemeinden werden an verschiedenen Stellen als mögliche oder effektive Kostentreiber bzw. -verursacher bezeichnet. Die Fraktion sieht dies anders. Aus ihrer Sicht ist es eher der Synodalrat, welcher die Aufwände und somit die Kosten erhöht. Hier ist eine konkrete Abstimmung mit den Führungsgremien der Kirchgemeinden notwendig, zumal die Synode diese Aufgabe nicht übernehmen kann, da es sich hier um operative Fragen handelt.

Die Fraktion Agglomeration hat einstimmige Zustimmung zum Antrag betreffend den Steuerfuss und zum Antrag betreffend Budget 2024 sowie grossmehrheitlich zustimmende Kenntnisnahme vom AFP 2024-2027 bei einer Enthaltung beschlossen.

Die Religiös-Soziale Fraktion bedankt sich gemäss Michel Rudin für die Ausführungen des Synodalrats und ist einstimmig für Eintreten und Annahme der entsprechenden Anträge.

Therese Senn spricht für die Fraktion Land: Die Fraktion Land hat alle Aufgabenbereiche besprochen. Bemerkungen hat es lediglich zur Pensenerhöhung in der Geschäftsstelle gegeben. Es bestehen Bedenken, dass durch die Pensenerhöhung der Geschäftsstelle mehr Aufgaben für die Kirchgemeinden anfallen werden. Zusammenfassend hat die Fraktion jedoch die Notwendigkeit der Pensenerhöhung erkannt. Die Fraktion hat dem Steuerfuss und dem Budget jeweils einstimmig zugestimmt und den Aufgaben- und Finanzplan zustimmend zur Kenntnis genommen.

Norbert Schmassmann spricht für den Synodalrat: Er weist einleitend zu seinen Ausführungen auf die 2018 fertig erstellte Taminabrücke im Kanton St. Gallen hin, welche die höchste Strassenbrücke der Schweiz ist und die Taminaschlucht in 200 Metern Höhe überquert.

Der vorliegende AFP stellt ebenfalls eine Brücke bzw. die Verbindung dar zwischen:

- der vom Synodalrat verfolgten Strategie und den umzusetzenden Legislaturzielen,
- der Planung einerseits und den konkret umzusetzenden Projekten und Massnahmen andererseits, die alle etwas kosteten, kurz
- dem kirchlichen Verfassungsauftrag und dem landeskirchlichen Alltag oder
- «Geist und Geld».

Der AFP ist also nicht etwas Luftleeres, sondern etwas sehr Sinnhaftes.

Norbert Schmassmann macht einleitend folgende Vorbemerkungen:

1. Die korrekte Abbildung der Fonds im AFP ist Anfang Oktober 2023 mit der Revisionsstelle geklärt worden. Im vorliegenden AFP 2024-2027 sind nur Fonds bzw. Rückstellungen enthalten, die von der Synode bereits beschlossen worden sind. Diese werden im Eigenkapital erscheinen. Beim soeben beschlossenen Fonds für Seelsorge und Diakonie gemäss Bericht und Antrag Nr. 343 handelt es sich um einen Fonds im Fremdkapital. Im vorliegenden AFP sind im Zusammenhang mit dem soeben neu geschaffenen Fonds noch keine Beträge enthalten. Die aus dem Ertragsüberschuss des Jahres 2021 im Frühjahr 2022 mit dem Rechnungsabschluss von der Synode gesprochene Spende von CHF 20'000.00 an das HEKS erscheint auf Seite 23 des AFP.
2. Der AFP 2024-2027 ist neu aufgebaut. Zuerst erfolgen die Erläuterungen zur Aufgaben- und damit Aufwandseite, erst danach folgen die Erläuterungen zur alles limitierenden Ertragsseite.
3. Neu werden alle Personalaufwendungen aller Fachbereiche in der Kostenstelle 021 «Geschäftsstelle» verbucht, zumal alle Fachbereiche zur Geschäftsstelle gehören. Dies ist transparenter, als wenn die Personalkosten überall verteilt werden.
4. Weiter ist einleitend betont, dass die personelle Ressourcensituation der landeskirchlichen Organisation prekär ist. Die BDO AG hat dies in ihrer Untersuchung mehrfach bestätigt.
5. Aufgrund verschiedener exogener Faktoren bestehen bei der Schätzung der künftigen Mitgliederentwicklung sowie der Steuererträge Planungsunsicherheiten. In der Planung hängt man überdies auch von externen Partnern ab.
6. Die Landeskirche verfügt aufgrund der positiven Rechnungsergebnisse der letzten Jahre aktuell über einen soliden Finanzhaushalt. Es besteht Spielraum.

Weiter zu den Zahlen des Budgets 2024:

- Das Budget 2024 weist bei einem betrieblichen Aufwand von CHF 2'561'006.49, einem betrieblichen Ertrag von CHF 2'428'589.14 und einem Netto-Finanzertrag von CHF 2'924.60 einen Aufwandüberschuss von CHF 129'492.75 aus.
- Damit ist der Fehlbetrag für das Jahr 2024 gegenüber dem letztjährigen Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 höher, hat er doch im letzten AFP für das damalige Planjahr 2024 lediglich CHF 46'234.81 betragen.
- Damit beträgt die Differenz zum letzten Planwert CHF 83'257.94.

Aus Zeitgründen geht Norbert Schmassmann nicht auf alle Einzelheiten des AFP 2024-2027 und auch nicht auf alle Fraktionsvoten ein, weshalb er sich auf einige Schwerpunkte fokussiert.

Er beginnt mit der Aufwandsseite:

- Die landeskirchliche Organisation unterscheidet sich in Sachen Personalkosten nicht von anderen Dienstleistungsunternehmen. Ein hoher bzw. überdurchschnittlicher Personalkostenanteil ist für alle Dienstleistungsunternehmen typisch. Das liegt in der Natur der Sache. Dem Personalaufwand kommt daher eine wichtige Rolle zu.
- Eine grosse Rolle spielen die weitere Teuerungsentwicklung und die Lohnpolitik. Eine genaue Prognose des künftigen Teuerungsverlaufs ist nicht möglich, weshalb Annahmen zu treffen sind. Dabei hat der Synodalrat versucht, von möglichst realistischen Annahmen auszugehen.
- Zur Bewältigung und Erfüllung der Aufgaben braucht es fähige Mitarbeitende, die entsprechend ausgebildet sind. Neben den Personalqualifikationen ist einer genügenden Personalausstattung – sprich Pensen – genügend Beachtung zu schenken.
- Aktuell und seit Jahren sind die Pensen zu knapp bemessen. Die Geschäftsstelle arbeitet seit mehr als zehn Jahren mit einem gleichgebliebenen Personaletat und dies bei seit Jahren überproportional zunehmenden Aufgaben, deren Vielfalt, Komplexität und Anforderungen angewachsen sind. Die prekäre Pensensituation wird in den Abschnitten 2.2.1 bis 2.2.3 des Bericht und Antrags Nr. 344 eingehend dargestellt. Die externe, bei der BDO AG in Auftrag gegebene Organisationsentwicklung und Analyse bestätigt klar, dass die Ressourcen der landeskirchlichen Organisation nicht ausreichend sind.
- Zur Abhilfe werden die Pensen der Geschäftsstelle von heute 400 % um 110 % auf 510 % erhöht.
- Die weitere Entwicklung des Personalaufwands der landeskirchlichen Organisation hängt entscheidend von der Teuerungsentwicklung und der Lohnpolitik ab.
- Wegen der aktuell ins Gewicht fallenden Teuerung legt der Synodalrat Wert auf einen fairen Teuerungsausgleich.
- Die Synode hat bekanntlich an der Herbstsynode vom 16. November 2022 eine Einmalzulage von 3,0 % auf den Löhnen der Angestellten für das Jahr 2023 bewilligt. Unter Berücksichtigung des an der Frühjahrssynode vom 24. Mai 2023 für das Jahr 2024 beschlossenen Teuerungsausgleichs von 4,0 % steigt der Personalaufwand im Budget 2024 unter dem Strich lediglich um rund 1,0 %.
- Selbst bei einem teilweisen Teuerungsausgleich wird der Personalaufwand per Anfang 2025 aus heutiger Sicht um weitere 2,0 % ansteigen.
- In den Folgejahren 2026 und 2027 wird der Personalaufwand voraussichtlich um nochmals je 1,0 % anwachsen.
- Es steht in der Kompetenz der Synode, für die Planjahre 2025, 2026 und 2027 den jeweiligen Teuerungsausgleich festzulegen und zu beschliessen, da nach Personalgesetz kein gesetzlicher Anspruch auf die Gewährung eines vollen Teuerungsausgleichs besteht.

Norbert Schmassmann erläutert anhand eines Charts den Stellenplan bzw. die Veränderungen bei den Pensen:

- Während das Gesamtpensum des Synodalrats weiterhin konstant bei 170 % liegt, muss die Geschäftsstelle gestärkt werden.
- Das Gesamtpensum der Geschäftsstelle soll von 400 % um 110 % auf 510 % erhöht werden; dies, obwohl die BDO AG in ihrer Analyse, festhält, dass für die Geschäftsstelle realistischere eigentlich 615 Stellenprozente ausgewiesen wären.
- Das Stellentotal bei den Spezialpfarrämtern (u.a. Spitalpfarrämter) ist mit 290 % unverändert.
- Während die Ausgabenseite prognostizierbar ist, sind die Entwicklungen auf der Ertragsseite mit grösseren Unsicherheiten verbunden. Die Auswirkungen der geopolitischen Lage (Ukrainekrieg, Nahostkonflikt), gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Trends (Inflation, Konjunktur) sowie globaler Phänomene (etwa die Nachwehen der Pandemie) auf die Entwicklung der kirchlichen Finanzen sind unklar und schwer abzuschätzen.
- Die wesentlichen strategischen Annahmen im AFP betreffen die Entwicklung der Kirchenmitglieder und die Entwicklungen der Steuererträge der natürlichen und der juristischen Personen.
- Die Entwicklung der Steuererträge ist deshalb so wichtig, weil derzeit noch keine anderen Ertragsquellen der landeskirchlichen Organisation zur Verfügung stehen.
- Mit der Schaffung von Fonds für landeskirchliche Projekte könnten zusätzliche Ertragsquellen erschlossen werden. Man denkt hier an Fonds für Seelsorge oder etwa für Nachhaltigkeit. Mit der Schaffung entsprechender Gefässe sind ergänzende finanzpolitische Überlegungen anzustellen.

Weiter gibt er einen Überblick über die Annahmen auf der Ertragsseite:

- Angesichts der wachsenden Aufgaben der landeskirchlichen Organisation geht der Synodalrat davon aus, dass Steuersenkungen nicht möglich sind. Aktuell kommt aber eine Anhebung des Steuerfusses ebenfalls nicht in Frage. Der Synodalrat legt dem ganzen Planungszeitraum einen konstanten Steuerfuss von 0,025 Einheiten zu Grunde.
- Es wird angenommen, dass die Entwicklung bei den Mitgliedszahlen leider weiterhin anhält, d.h. die Zahl der Kirchenmitglieder pro Jahr um – 1,5 % sinkt.
- Sowohl die Steuerentwicklung bei den natürlichen Personen als auch jene bei den juristischen Personen sind jeweils um 1,5 % p.a. geringer eingeschätzt worden als es der Kanton in seinen Prognosen tut. Auf diese Weise wird der Trend bei der Entwicklung der Zahl der Kirchenmitglieder berücksichtigt und abgebildet.
- Dies führt dann in der Landeskirche zu einer Steuerentwicklung bei den natürlichen Personen von + 1,5 % p.a. (statt von + 3,0 % beim Kanton) und bei den juristischen Personen von + 3,5 % p.a. (statt von + 5,0 % beim Kanton).
- Da die Steuererträge der natürlichen Personen mit 80 % und diejenigen der juristischen mit 20 % zu gewichten sind, beträgt die gewichtete Gesamtsteuerentwicklung bei der Landeskirche + 1,9 % p.a. (Berechnung: $0,8 \times 1,5 \% + 0,2 \times 3,5 \% = 1,9 \%$).

Die finanzpolitische Beurteilung bzw. die Stellungnahme des Synodalrats zur Eigenkapitalsituation, zum Budget und zum AFP gestaltet sich wie folgt:

- Der Synodalrat ist der Auffassung, dass die Eigenkapitalsituation der Landeskirche sehr solide ist.
- Der budgetierte Aufwandüberschuss 2024 ist finanzpolitisch vertretbar.
- Aufgrund der positiven Rechnungsergebnisse der vergangenen rund zehn Jahre besteht eine «Zukunftsreserve».
- Das Verhältnis von Eigenkapital zu Jahresaufwand liegt im ganzen Planungszeitraum bis 2027 stets deutlich über der gesetzlichen Untergrenze von 75 %. Damit werden die Vorschriften von § 7 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes und § 1 der Finanzhaushaltsverordnung komfortabel eingehalten.
- Die Jahresrechnung soll am Ende der Planungsperiode, also bis 2027 wieder ausgeglichen sein.
- Die Revisionsstelle hat den vorliegenden AFP 2024-2027 und das Budget 2024 vorgängig geprüft und empfiehlt, das vorliegende Budget 2024 zu genehmigen.
- Bei den Ermächtigungen des Synodalrats, Darlehen zu gewähren, werden die gleichen Anträge wie im Vorjahr gestellt.

Der Synodalrat beantragt der Synode,

- den Steuerfuss der landeskirchlichen Organisation für das Jahr 2024 auf unverändert 0,025 Einheiten festzulegen,
- das vorliegende Budget 2024 zu genehmigen sowie
- den AFP 2024-2027 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Die Synodepräsidentin gibt das Wort frei für die übrigen Mitglieder der Synode und des Synodalrats.

Hans Weber weist darauf hin, dass im Moment die Steuererträge die einzigen Ertragsquellen der Landeskirche sind. Gemäss Darlegung von Norbert Schmassmann könnten Fonds in Zukunft allenfalls neue Ertragsquellen für die Landeskirche bilden. Dies ist für ihn nicht ganz nachvollziehbar, da die Fonds entweder mit Steuergeldern geöffnet werden müssen oder mittels Fundraising durch Einzahlungen von Dritten. Er möchte wissen, wie Fonds neue Erträge bilden sollen.

Norbert Schmassmann erklärt, dass die Erträge heute ausschliesslich aus Steuereinkünften bestehen, sei es von natürlichen Personen oder von juristischen Personen. Mit Fonds ergibt sich die Möglichkeit, diese einerseits mit eigenen finanziellen Mitteln aus Ertragsüberschüssen zu öffnen und andererseits mit Spenden und Zuwendungen von Dritten. Es ist eher unwahrscheinlich, dass Dritte der Landeskirche Geld überweisen werden, ohne zu wissen, wofür dieses Geld verwendet wird. Deshalb hätten Fonds den Vorteil, dass sie zweckgebundene Mittel enthalten und ein Spender weiss, wofür das Geld eingesetzt wird.

Urs Thumm möchte kurz auf das Votum von Martin Schelker eingehen: Martin Schelker hat zwei Aussagen gemacht, die einer gewissen Klärung bedürfen. Erstens dürfen die Mehraufwände für die Kirchenordnung nicht den Kirchgemeinden angelastet werden, zumal es sich dabei um eine Aufgabe der Landeskirche handelt. Zweitens hat Martin Schelker aufgrund des BDO-Berichts eine interessante Bemerkung gemacht,

welche im vorliegenden Bericht und Antrag fehlt, dass man unterscheiden muss zwischen Machbarem und Wünschbarem. Dies ist die Aufgabe der Exekutive.

Lilian Bachmann stimmt Urs Thumm zu und sagt, dass dies in der Analyse der BDO AG klar zur Geltung gekommen ist. Es findet eine ständige Überprüfung und Verzichtsplanung statt, was notwendig und was nicht notwendig ist. Der Synodalrat ist diesbezüglich mit der Geschäftsstelle dauernd dran. Bezüglich des Votums betreffend Kostentreiber aus den Kirchgemeinden und zur Frage, wie dies erhoben wurde, so ist dies ganz einfach mittels Leistungserfassung erfolgt. In der Landeskirche wird seit drei Jahren eine strikte Leistungserfassung sowohl auf der Geschäftsstelle als auch im Synodalrat durchgeführt und diese hat überraschende Ergebnisse aufgezeigt.

Corinne Rohner möchte wissen, ob der Synodalrat aktiv auf diese Kostentreiber zugeht.

Lilian Bachmann nimmt kurz Stellung: Das ist nicht ganz einfach, zumal die Kirchgemeinden oftmals selber in der Not sind und es von daher schwierig ist, diesen einfach keine Unterstützung zu leisten. Die Situation mit dem zunehmenden Personalmangel spitzt sich zu, wie auch die letzte Visitation 2020 schon eindrücklich gezeigt hat. Zudem werden die Aufgaben immer komplexer und damit auch das erforderliche fachliche Knowhow.

Corinne Rohner weist darauf hin, dass vor mehreren Jahren bereits einmal die Idee eines Dienstleistungszentrums auf landeskirchlicher Ebene diskutiert wurde. Sie fragt sich deshalb, ob die Landeskirche nicht eine Art Dienstleistungszentrum sein sollte, bei welchem Leistungen eingekauft werden können, und ob man dies sich nicht wieder einmal überlegen sollte.

Norbert Schmassmann führt dazu aus, dass der Synodalrat Kontakte zu verschiedenen anderen Landeskirchen hat, welche teilweise über eine viel grössere Verwaltung verfügen. Dies deshalb, weil sie für die Kirchgemeinden zentrale Dienste anbieten und in diesem Rahmen zahlreiche Dienstleistungen für die Kirchgemeinden erbringen, wie beispielsweise Personal, Informatik oder Versicherungswesen etc. Die Struktur der Luzerner Landeskirche ist diesbezüglich anders aufgestellt. Die Gemeindeautonomie hat hier einen hohen Stellenwert, weshalb die Kirchgemeinden vieles selbst erledigen. Als ehemaliges Mitglied des Kirchenvorstands der Kirchgemeinde Luzern weiss er, dass in den Kirchgemeinden professionelle Arbeit geleistet wird. Was sich die Luzerner Landeskirche sicherlich nicht leisten kann, sind Doppelspurigkeiten. Es macht keinen Sinn, wenn die Landeskirche das Gleiche macht wie die Kirchgemeinden. Solche Strukturdiskussionen müssen irgendwann geführt werden und die Frage ist somit berechtigt. Im Moment verfügt die landeskirchliche Organisation über eine sehr kleine Verwaltung. Diese ist im Vergleich zu anderen Landeskirchen sehr schlank aufgestellt und momentan ist es nicht möglich, noch zusätzliche Dienstleistungen einzubringen.

Nachdem kein anderslautender Antrag gestellt worden ist, hat die Synode stillschweigend Eintreten beschlossen (§ 45 GO).

Detailberatung

Der AFP wird seitenweise bzw. nach den einzelnen Aufgabenbereichen durchgegangen.

Seite 4, Entwicklung der Aufgaben und Handlungsfelder der landeskirchlichen Organisation

Urs Thumm macht auf den letzten Bulletpoint aufmerksam, in welchem steht, dass die Landeskirche allenfalls den Gesamtsteueranteil erhöhen muss, falls die finanziellen Mittel für die Aufgaben nicht ausreichen würden. Der Begriff «Gesamtsteueranteil» ist für ihn in diesem Zusammenhang nicht geläufig, weshalb er wissen möchte, was damit gemeint ist. Er ist der Meinung, dass es für die Kirchgemeinden und die Landeskirche zwei voneinander unabhängige Steuerfüsse gibt. Eine Umverteilung zwischen den beiden Steuerfüssen ist vorgesehen.

Norbert Schmassmann erklärt, dass die Kirchgemeinden und die landeskirchliche Organisation bzw. die Synode die Steuerfüsse jeweils eigenständig festlegen können. Man braucht eigentlich nicht miteinander zu reden. Die Synode entscheidet für die Landeskirche und die Kirchgemeindeversammlungen für die Kirchgemeinden. Es ist jedoch unklug, nicht miteinander zu reden, wenn die Absicht besteht, den Steuerfuss zu senken oder zu erhöhen. Dies deshalb, da die reformierten Mitglieder in ihren Portemonnaies jeweils die gesamten Auswirkungen zu spüren bekommen. Mit dem Begriff Gesamtsteuer ist die vollumfängliche Belastung der Kirchenmitglieder gemeint. Der Synodalrat ist der Meinung, dass wenn Absichten bestehen, den eigenen Steuerfuss anzupassen, miteinander kommuniziert werden sollte. Eine gewisse Abstimmung ist klug, aber nicht zwingend. Falls Aufgaben umverteilt werden sollten, ist eine Diskussion über die Aufteilung des Steuerflusses nötig. Und wenn man das nicht macht, muss grundsätzlich für jede einzeln bestellte Leistung eine Rechnung gestellt werden. Es soll gegebenenfalls eine Lösung gefunden werden, die in der Praxis handhabbar ist.

Maurus Ruf findet es wichtig, dass über die Ressourcen gesprochen wird und dass genügend Ressourcen für die zu erledigenden Arbeiten vorhanden sind. In diesem Zusammenhang fehlt ihm jedoch noch die Diskussion darüber, ob die benötigten personellen Ressourcen auch die richtige Qualifikation haben. Allenfalls können auch mit weniger qualifiziertem Personal ähnliche Dienstleistungen zu einem tieferen Preis erbracht werden. Überall sonst muss diese Frage gestellt werden. Falls nochmals über das Thema Spitalseelsorge diskutiert werden sollte, könnte dies ein spannender Aspekt sein, um die zukünftige Kostenverteilung in der Landeskirche etwas zu senken.

Lilian Bachmann nimmt dazu Stellung: Dies ist eine gute Frage. Wenn der Synodalrat auf der Geschäftsstelle nun Stellen aufstocken wird, ist es klar, dass nicht weitere Fachbereichsverantwortliche angestellt werden. Diese sind schon vorhanden. Auf der Geschäftsstelle wurden von der BDO AG die Stellen und Arbeiten gründlich analysiert und darauf geachtet, was stufengerecht ist und was nicht. Dabei ist aufgefallen, dass viele Arbeiten nicht stufengerecht sind und es personelle Ressourcen in der Umsetzung vermehrt braucht. Bei den Pfarrpersonen ist es eine andere Diskussion. Da ist die Qualifikation und die Professionalität natürlich sehr wichtig, was auch eine Garantie und Verpflichtung der Reformierten Landeskirche ist und von den Partnerorganisationen geschätzt und auch verlangt wird.

Marie-Luise Blum unterstützt das Votum von Maurus Ruf, dass es keine Qualitätseinbuße bedeuten muss. Personen die gut zuhören können und verschiedene Beratungsausbildungen mit gutem Abschluss absolviert haben, müssen nicht gleichbedeutend sein mit einem Master in Theologie. Sie ist auch für eine sehr hohe Qualifikation, welche jedoch nicht zwingend einen Master an einer Universität erfordert, zumal in Zukunft nicht mehr genügend Theologinnen und Theologen zur Verfügung stehen werden und man auch Personen ohne Masterabschluss anstellen muss.

Seite 5, Massnahmen: Erhöhung Personalressourcen Geschäftsstelle

Robert Liechti erkundigt sich, weshalb man sich vor vier Jahren entschieden hat, dass der Synodalrat von 7 Mitgliedern auf 5 verkleinert werden soll? Jetzt zeigt sich, dass der Synodalrat ressourcenmässig an sein Limit kommt.

Lilian Bachmann denkt nicht, dass die Verkleinerung das Problem ist, sondern vielmehr die Aufgaben. Der Synodalrat arbeitet nach dem strategisch operativen Modell. Der jetzige Schritt, eine Entlastung für die Geschäftsstelle zu schaffen, ist für den Synodalrat entscheidend. Der Synodalrat und die Geschäftsstelle arbeiten zusammen und dort, wo es an Ressourcen fehlt, helfen wir einander. Alle Mitglieder des Synodalrats sind jedoch sehr ausgelastet und arbeiten weit mehr als ihr Pensum. Der nächste Schritt ist nun aber die Geschäftsstelle zu stärken und zu entlasten. Dies auch mit Blick auf die Zukunft, wenn neue Synodalrätinnen und -räte gesucht und gefunden werden müssen.

Für Marie-Luise Blum ist klar, dass der Synodalrat und die Geschäftsstelle sehr viel Arbeit haben. Früher ist es üblich gewesen, dass man auf die Kirchgemeinden zugegangen ist und gefragt hat, ob man etwas für sie tun kann. Sie empfiehlt dem Synodalrat, die Aufgaben zu überdenken und nicht mehr auf die Kirchgemeinden zuzugehen, da diese genug zu tun haben. Zudem können Aufgaben nicht immer ausgebaut werden.

Lilian Bachmann: Das entspricht nicht unserem Grundauftrag, unsere Kirchgemeinden zu unterstützen. Seit dem letzten Visitationsbericht hat sich die Situation noch mehr verschärft. Bei der nächsten Visitation wird der Synodalrat hinhören, was die Kirchgemeinden brauchen.

Peter Metz kann die Pensenerhöhung in der Geschäftsstelle persönlich gut nachvollziehen und befürwortet, dass Massnahmen gesucht werden, um die Mitarbeitenden zu entlasten. Er verweist jedoch auf Bedenken des Kirchgemeindevorstandes von Hochdorf. Es besteht die Angst, dass mit diesen zusätzlichen Personalressourcen noch mehr Verwaltungsarbeit auf die Kirchgemeindevorstände zukommt, die ansonsten schon am Limit ihrer Belastbarkeit angekommen sind. Der Kirchenvorstand hofft, dass diesem Aspekt Rechnung getragen wird und es dadurch eher eine Entlastung für die Kirchgemeindevorstände gibt.

Seite 9, 4.2 Ausgeglichener Haushalt

Urs Thumm weist auf den ersten Satz hin, wonach über die Planjahre bis 2027 ein ausgeglichener Haushalt resultiert. Wenn man die Zahlen über diesen Zeitraum zusammenzählt, resultiert ein Minus von CHF 152'000.00. Mit Blick auf das Volumen des

Budgets wäre damit die Bedingung von § 7 Abs. 1 Finanzhaushaltsgesetz bezüglich des Haushaltsgleichgewichts nicht erfüllt. Aufgrund von § 7 Abs. 2 Finanzhaushaltsgesetz, wonach Aufwandüberschüsse über mehrere Jahre budgetiert werden dürfen, sofern ein ausreichendes Eigenkapital vorhanden ist, ist die gesetzliche Vorgabe wieder eingehalten. Er ersucht den Synodalrat mit Blick auf den Grundsatz «true and fair», dies das nächste Mal auch so wiederzugeben.

Norbert Schmassmann stimmt der Bemerkung von Urs Thumm zu und entschuldigt sich für die Formulierung, welche nicht «über die Planjahre» sondern «bis zum Planjahr 2027» lauten sollte. Dies ist auch der Gedanke, welcher nur falsch formuliert worden ist.

Seite 15, Aufgabenbereich: Behörden und Verwaltung

Urs Thumm erkundigt sich bezüglich der Kostenstelle 010, weshalb die Synodalratswahlen im Jahre 2025 zu Mehrkosten führen.

Lilian Bachmann: Im Jahr 2025 werden die Gesamterneuerungswahlen stattfinden, was eine zusätzliche Synode und zusätzliche Sitzungen mit sich bringt.

Urs Thumm fragt im Weiteren, ob es sich bei den Kosten des Kirchenboten ab 2025 in der Kostenstelle 042 um das heutige System handelt oder um das neue System und wann das neue System genau in Kraft treten wird.

Bernadette Fries erklärt, dass das Inkrafttreten des neuen Systems für das Jahr 2025 vorgesehen ist. 2024 erfolgt noch nach dem bisherigen System, weshalb der Betrag noch etwas tiefer ist. Ab 2025/2026 und folgende Jahre gilt das neue System.

Es wird weder weiter das Wort noch Rückkommen verlangt.

Beschlüsse

Die Synode stimmt dem Synodebeschluss betreffend Festsetzung des Steuerfusses der landeskirchlichen Organisation für das Jahr 2024 einstimmig zu.

Die Synode stimmt dem Synodebeschluss betreffend Budget der landeskirchlichen Organisation für das Jahr 2024 einstimmig zu.

Die Synode nimmt vom Synodebeschluss betreffend Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans der landeskirchlichen Organisation 2024-2027 mit 49 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung zustimmend Kenntnis.

Nach der Pause führen die Stimmenzählerin, Ruth Heiniger, und der Stimmenzähler, Christov Rolla, erneut den Appell durch.

Es sind 49 Synodale anwesend. Die Synode ist weiterhin beschlussfähig.

Aufgrund des Umstandes, dass Michel Rudin die Synode vorzeitig verlassen muss, informiert Florian Fischer bereits an dieser Stelle kurz darüber, dass Michel Rudin an der letzten Synode der EKS in den Rat der EKS gewählt worden ist. Florian Fischer

gratuliert im Namen des Synodalrats Michel Rudin zur Wahl und wünscht ihm viel Kraft, Energie und Freude im neuen Amt und den neuen Aufgaben.

Traktandum 12

Motion Judith Luthiger betreffend Anpassung Anzahl gültiger Unterschriften für fakultative Referenden sowie deren Einreichungsfrist

Die Synodepräsidentin weist einleitend darauf hin, dass an der heutigen Synode drei parlamentarische Vorstösse in Form von Motionen zu behandeln sind. Mit einer Motion kann unter anderem beantragt werden, dass die Synode ein kirchliches Gesetz oder einen Beschluss erlässt, ändert oder aufhebt (§ 72 Abs. 1 lit. b GO Synode).

Die erste Motion von Judith Luthiger verlangt eine Teilrevision von § 158 Organisationsgesetz. Die Motion wurde der Geschäftsstelle mit kurzer schriftlicher Begründung eingereicht und ist für die heutige Sitzung traktandiert.

Gemäss § 72 Abs. 4 GO Synode besteht die Möglichkeit, die Motion anlässlich der Synode zusätzlich zu begründen.

Judith Luthiger informiert, dass sie von den Mitgliedern des Grossen Kirchenrats der Kirchgemeinde Luzern angefragt wurde, ob sie diese Motion einreichen könnte.

Mit dieser Motion will sie die Hürde des fakultativen Referendums von heute 500 gültigen Unterschriften auf 250 reduzieren und die Referendumsfrist um 20 Tage auf 60 Tage erhöhen. Die Motion ist nur für Kirchgemeinden mit einem Parlament wirksam, womit sie nur Auswirkungen für die Kirchgemeinde Luzern hat und auch keine Verfassungsänderung erfordert.

Ist es noch zeitgemäss, dass für weltliche Anliegen die Hürden kleiner sind als für Anliegen in der Reformierten Kirche. In der Stadt Luzern müssen nur 800 Unterschriften gesammelt werden bei einer Anzahl Stimmberechtigter von fast 53'500, und man hat erst noch 20 Tage mehr Zeit zum Sammeln. Alle können unterschreiben, egal welcher Religion sie angehören. Für reformierte Anliegen braucht es 500 Unterschriften bei rund 18'100 Stimmberechtigten und nur Reformierte dürfen unterschreiben. Prozentual heisst das, dass in der Stadt Luzern 1,5 % Unterschriften der Stimmberechtigten für weltlich politische Anliegen genügen. Bei der Reformierten Kirche müssen es 2,76 % der Stimmberechtigten sein. Hinzu kommt, dass für reformierte Referenden, die den ganzen Kanton Luzern betreffen, ebenfalls 500 Unterschriften gesammelt werden müssen, gleich viel wie für die Kirchgemeinde Luzern. Das ist ein Verhältnisblödsinn. Dazu darf man nur auf öffentlichen Plätzen Unterschriften sammeln, auch nicht vor der Kirche. Die Sammlung wird zudem erschwert, weil nur rund 9 % der Einwohner überhaupt reformiert sind. Auch die Adressen der Reformierten dürfen aus Datenschutzgründen nicht verwendet werden. Sie fragt sich, ob dies nicht demokratiefeindlich ist und plädiert für eine Anpassung. Sie ist überzeugt, dass ein Referendum nur für ganz wichtige Anliegen ergriffen wird.

Die Synodepräsidentin erläutert, dass der Synodalrat als Nächstes Annahme oder Ablehnung der Motion oder deren Umwandlung in ein Postulat zu beantragen hat (§ 72 Abs. 5 GO Synode).

Lilli Hochuli spricht für den Synodalrat: Mit der Motion soll die Anzahl gültiger Unterschriften für fakultative Referenden sowie deren Einreichungsfrist angepasst werden. Konkret geht es um die Änderung von § 158 Organisationsgesetz. Diese Bestimmung bezieht sich auf Kirchgemeinden mit einem Kirchgemeindep Parlament, d.h. sie betrifft lediglich die Kirchgemeinde Luzern, da nur sie über ein Parlament verfügt. Die Anzahl Unterschriften für ein fakultatives Referendum soll von 500 auf 250 gesenkt und die Einreichungsfrist von 40 auf 60 Tage erhöht werden.

Die Verfassung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern sieht für fakultative Referenden auf kantonaler Ebene mindestens 500 Unterschriften vor. Insofern ist die beantragte Herabsetzung der Anzahl Unterschriften auf 250 in Angelegenheiten, welche nur die Kirchgemeinde Luzern betrifft, für den Synodalrat nachvollziehbar. Der Synodalrat unterstützt das demokratische Anliegen. Bezüglich Erhöhung der Einreichungsfrist erkennt er bei Annahme der Motion einen allfälligen terminlichen Handlungsbedarf für den Grossen Kirchenrat bezüglich seiner Budgetberatung. Über das Budget kann erst nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist vollumfänglich verfügt werden.

Der Synodalrat geht davon aus, dass die Motion den demokratischen Prozess beleben kann. Er beantragt daher Annahme der Motion Judith Luthiger.

Die Synodepräsidentin erklärt, dass der gemäss § 72 Abs. 6 GO Synode der Motionär oder die Motionärin die Motion ganz oder teilweise zurückziehen oder sie in ein Postulat umwandeln kann, wobei dies auch von einem anderen Mitglied der Synode beantragt werden kann.

Judith Luthiger ist sehr erfreut darüber, dass der Synodalrat ihre Motion entgegennimmt und befürwortet. Das Herabsetzen der Unterschriftenzahl für die Kirchgemeinde Luzern und die Erhöhung von 40 auf 60 Tage sind ein legitimes demokratisches Anliegen. Sie geht davon aus, dass gegen das Budget äusserst selten ein Referendum ergriffen wird.

Die Synodepräsidentin eröffnet die Diskussion über die Annahme oder Ablehnung der Motion.

Für die Fraktion Stadt spricht Hans Küher: Die Meinung ist in der Fraktion geteilt gewesen. Letztlich hat sich jedoch eine Mehrheit für eine Anpassung ausgesprochen. Die Fraktion empfiehlt die Annahme der Motion.

Die Fraktion Agglomeration verzichtet auf eine Stellungnahme.

Die Religiös-Soziale Fraktion unterstützt gemäss Jürg Junker die Motion.

Ruth Heiniger informiert, dass die Fraktion Land keine Entscheidung hierzu getroffen und Stimmfreigabe beschlossen hat.

Das Wort ist frei für die übrigen Synodalen und die übrigen Mitglieder des Synodalrats.

Urs Thumm kann keine offizielle Stellungnahme der Kirchgemeinde Luzern abgeben, da dieses Geschäft im Kirchenvorstand kein Thema gebildet hat. Persönlich steht er hinter dem Anliegen und hat keine Bedenken, dass nun gegen jeden Beschluss des Grossen Kirchenrats ein Referendum ergriffen wird, lediglich bei zentralen Differenzen. Das letzte Referendum ist gegen das Personalgesetz im Zusammenhang mit der Pfarrwahl ergriffen worden bei einer hoch emotionalen Thematik. Er unterstützt das Anliegen von Judith Luthiger.

Es wird weder weiter das Wort noch Rückkommen verlangt.

Beschluss

Die Synode nimmt die Motion von Judith Luthiger betreffend Anpassung der Anzahl gültiger Unterschriften für fakultative Referenden sowie deren Einreichungsfrist mit 40 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen an.

Der Synodalrat wird damit beauftragt, der Synode innert Jahresfrist eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Ein Synodale verlässt die Synode. Es sind noch 48 Synodale anwesend.

Traktandum 13

Motion Max Kläy und Mitunterzeichnende betreffend Schaffung eines Nachhaltigkeitsfonds

Die Motion von Max Kläy und Mitunterzeichnenden verlangt die Bildung eines Nachhaltigkeitsfonds. Die Motion wurde der Geschäftsstelle mit kurzer schriftlicher Begründung eingereicht und ist für die heutige Sitzung traktandiert.

Max Kläy begründet die Motion: Bei der Motion geht es um den ökologischen Fussabdruck, welcher auch die Kirche mit ihren Anlagen und ihrem Betrieb hinterlässt. Die Grundlagen und das erforderliche Knowhow, um umweltfreundlicher zu werden und einen kleineren CO₂-Ausstoss zu erreichen, sind oftmals nicht ganz einfach. Es benötigt dafür das entsprechende Knowhow, welches jedoch nicht von jeder Kirchgemeinde selbst erarbeitet werden muss. Das Ziel muss sein, die Massnahmen zur Biodiversität und Klimaneutralität zu verbessern, zumal sich die Kirche selbst das Ziel setzt, die Schöpfung zu bewahren. Auf der projizierten Statistik ist ersichtlich, dass 11.5 % des globalen CO₂-Ausstosses von 50 % der Bevölkerung und 40.5 % des weltweiten CO₂-Ausstosses von 40 % der Bevölkerung produziert werden, welche bereits etwas weniger reich ist. Die verbleibenden 48 % des weltweiten CO₂-Ausstosses werden von 10 % der Bevölkerung produziert. Mehr als ein Drittel dieser 48 % wird von den reichsten Menschen verursacht, welche gerade einmal 16.9 % der vorgeannten 10 % ausmachen. Die Verantwortung, den eigenen Fussabdruck zu verkleinern ist bei einer Organisation gegeben, welche das Ziel der Bewahrung der Schöpfung hat.

Für den Synodalrat spricht Florian Fischer: Er dankt dem Motionär und den Mitunterzeichnenden für die Motion. Der Synodalrat hat in seiner Strategie das Thema Bewahrung der Schöpfung unter dem Titel «Umwelt – nachhaltig handeln» als einen der acht Schwerpunkte aufgenommen.

Unter anderem auch angestossen durch die Anfrage der Religiös-Sozialen Fraktion vom 18. Mai 2023 hat der Synodalrat 2023 ein Projekt zum Thema Nachhaltigkeit gestartet. Die Firma diePROJEKTFABRIK AG, Luzern, arbeitet seit Sommer 2023 unter anderem daran, eine Aufnahme über den Ist-Zustand zu erstellen: Wo steht das Thema Nachhaltigkeit in der Landeskirche und ihren Kirchgemeinden? Welche Themen stehen an? Wo wünschen die Kirchgemeinden mehr Information, Koordination oder Unterstützung? Daraus soll eine Nachhaltigkeitsstrategie für die landeskirchliche Organisation erarbeitet werden, die in einem Umsetzungskonzept aufgehen soll. Der Synodalrat stellt sich dabei eine Art Werkzeugkoffer vor, aus dem die landeskirchliche Organisation und die Kirchgemeinden, die für sie zum jeweiligen Zeitpunkt passenden Instrumente und Massnahmen wählen können, um das Ziel, nachhaltiger zu werden und nachhaltig zu bleiben, realisieren zu können. Das Projekt soll im Sommer 2024 abgeschlossen werden.

Eines dieser Instrumente kann nach Ansicht des Synodalrats ein Nachhaltigkeitsfonds sein, der in der Motion erwähnt wird. Dieser könnte z.B. Anreize schaffen, Projekte rascher umzusetzen. Klar ist jetzt schon, dass der Fonds ohne weitere namhafte Alimentierung nicht ganze Nachhaltigkeitsprojekte (z.B. im Bereich energetische Sanierung von Liegenschaften) finanzieren kann, sondern aufgrund der finanziellen Lage der Landeskirche lediglich Beiträge an bereits bestehende Projekte leisten kann. Der Synodalrat sieht eher, dass eine Art Innovationsfonds für Themen im Bereich Nachhaltigkeit eingerichtet werden kann: Finanzierung von Anlässen oder Jugendprojekten, Unterstützung von Abklärungen, Erarbeitung von Material etc. Andere Landeskirchen kennen solche Fonds, etwa der Öko- und Klimafonds im Aargau, die Verordnung Kirchliche Finanzierung Klimaschutz in Bern-Jura-Solothurn oder der über das Thema Nachhaltigkeit hinausgehende Innovationskredit in Zürich.

Da die Gesamtsicht, also die Strategie und das Konzept für die Landeskirche, noch fehlen und entsprechend noch keine Massnahmen entwickelt werden konnten, hat der Synodalrat darauf verzichtet, bereits jetzt die Schaffung eines Nachhaltigkeitsfonds analog dem Fonds Seelsorge und Diakonie vorzuschlagen.

Obwohl der Synodalrat die Stossrichtung befürwortet und sich wie erwähnt gut vorstellen kann, dass die Schaffung eines Nachhaltigkeitsfonds eine der Massnahmen zur Umsetzung der in Erarbeitung befindlichen Strategie sein kann, möchte er zum jetzigen Zeitpunkt beliebt machen, noch nicht konkret die Schaffung des Fonds mittels Motion anzutreiben, sondern die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Damit kann im Rahmen der Berichterstattung an die Synode nach Abschluss des auf ein Jahr angelegten Projekts ein Umsetzungskonzept vorgestellt werden, in dem gegebenenfalls ein Nachhaltigkeitsfonds enthalten sein kann. Eventuell kommt aber der Synodalrat aufgrund der Strategie zu einem anderen Schluss und schlägt andere Massnahmen vor, die er für zielgerichteter hält. Der Synodalrat schlägt die Umwandlung der Motion in

ein Postulat vor, damit das Anliegen Förderung der Nachhaltigkeit in der landeskirchlichen Organisation und in den Kirchgemeinden auf der Agenda bleibt, aber die Massnahme «Nachhaltigkeitsfonds» noch nicht definitiv in Auftrag gegeben wird.

Der Synodalrat stellt somit den Antrag, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Max Kläy dankt dem Synodalrat für die ideelle und gute Unterstützung dieses Anliegens. Für ihn ist die Dringlichkeit der Klimakrise ein Kriterium und angesichts dessen, wird er die Motion keinesfalls zurückziehen und auch nicht in ein Postulat umwandeln. Er ersucht darum, zunächst die Meinungen der Kirchgemeinden zu hören. Der gute Wille und das Engagement des Synodalrats ist bereits bekannt. Es gibt eine ganze Reihe von Möglichkeiten, welche mit ein wenig Hilfe umgesetzt werden können. Dies benötigt etwas Knowhow, weshalb er an der Motion festhält.

Die Synodepräsidentin erklärt, dass aufgrund des Antrags des Synodalrats auf Umwandlung in ein Postulat in einem ersten Schritt über die beantragte Umwandlung zu beraten und abzustimmen ist. Sie erläutert kurz das Vorgehen und eröffnet die Diskussion über die beantragte Umwandlung in ein Postulat.

Da der Antrag des Synodalrats auf Umwandlung in ein Postulat in den Fraktionen nicht beraten werden konnte, gibt sie das Wort sogleich frei für sämtliche Synodale und die übrigen Mitglieder des Synodalrats. Die Synodepräsidentin weist darauf hin, dass die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen in der daran anschliessenden Beratung über Annahme oder Ablehnung der Motion oder des Postulats Gelegenheit erhalten, die Stellungnahmen ihrer Fraktionen abzugeben.

Dem vorgeschlagenen Vorgehen wird nicht opponiert.

Urs Thumm findet die Motion vom Anliegen her sehr sympathisch und sehr unterstützenswert. Er hat jedoch Bedenken, ob das Vorgehen mit diesem Vorstoss das richtige Vorgehen ist. Erstens ist er formal-juristisch der Meinung, dass man mit Motionen nur Gesetzesänderungen oder Verfassungsänderungen beantragen kann. Ein Fonds ist fast schon etwas Operatives, indem man der Exekutive direkt vorschreibt, dass sie etwas tun müssen, und dies geht seines Erachtens nicht. Inhaltlich ist er der Meinung, dass Max Kläy nicht gut recherchiert hat. Die Kirchgemeinde Luzern ist schon seit rund zwei oder drei Jahren an diesem Thema und hat diverse Schritte gemacht, wie zum Beispiel die Liegenschaften energetisch prüfen lassen. Diese Ergebnisse werden in den kommenden Jahren für die Planung der Sanierung von Gebäuden verwendet werden. Dies wird Kosten von CHF 20 bis 30 Millionen nach sich ziehen, zudem die Umsetzung mehrere Jahre, wenn nicht Jahrzehnte benötigen. Weiter hat der Kirchenvorstand mit Arbeiten im Bereich der UN-Nachhaltigkeitsziele begonnen und will dort insbesondere Teilkirchgemeinden unterstützen und ihnen einen kleinen Werkzeugkoffer zur Verfügung stellen. Dies ist somit auch schon initiiert. Er ist zudem der Meinung, dass die Landeskirche nicht die Finanz-Milchkuh für die Kirchgemeinden ist, zumal die Landeskirche gar nicht über die Finanzen verfügt, um hier riesige Beträge sprechen zu können. Bereits schon die grundlegende Sanierung eines Gebäudes kostet schnell mehrere hunderttausend Franken. Das ist klar die Aufgabe der Kirchgemeinden. Ein vergleichbarer Fonds wie derjenige der Aargauer Landeskirche ergibt, heruntergerechnet auf die Luzerner Landeskirche bzw. auf die Kirchgemeinde Luzern, nur sehr

kleine Beträge, da die Landeskirche einfach nicht so finanzstark ist. Damit ein solcher Fonds funktionieren wird, muss die Landeskirche grosse Teile ihrer jährlichen Einnahmen in diesen investieren. Das Nachhaltigkeitsnetzwerk Zentralschweiz ist seiner Ansicht nach eine sehr gute Einrichtung in der Zentralschweiz, welche jährlich Veranstaltungen durchführt, die kostengünstig wertvolle Informationen für nachhaltige Vorgehensweisen für Kirchgemeinden vermittelt. Er könnte sich vorstellen, dass die Landeskirche im Rahmen der laufenden Arbeiten sich dafür engagiert, dass eine Art Nachhaltigkeitsnetzwerk, also eine Informationsaustauschplattform, für die Kirchgemeinden entsteht. In den Kirchgemeinden müssen Personen gefunden werden, welche sich in dieser Hinsicht engagieren möchten. Die Kirchgemeinde Luzern hat explizit angefragt, wer sich für dieses Thema interessiert, und die entsprechenden Rückmeldungen erhalten. Eine Umwandlung in ein Postulat kann er sich vorstellen, die Motion selber erachtet er als nicht ausreichend gut formuliert. Insbesondere zur finanziellen Ausstattung des Fonds wird nichts gesagt, was eigentlich das Hauptelement eines Fonds ist.

Daniel Zbären weist im Zusammenhang mit der Bemerkung von Urs Thumm bezüglich der Zulässigkeit der vorliegenden Motion darauf hin, dass mit einer Motion nach § 72 Abs 1 lit. b GO Synode verlangt werden kann, dass ein kirchliches Gesetz oder ein Beschluss geändert oder aufgehoben wird. Ein Nachhaltigkeitsfonds oder allgemein ein Fonds bedarf, wie die Bildung des Fonds für Seelsorge gezeigt hat, eines Reglements und damit eines Synodebeschlusses. Von daher ist diese Möglichkeit gegeben.

Lilian Bachmann nimmt zum Votum von Urs Thumm Stellung: Gemäss ihrem Verständnis geht es beim beantragten Fonds nicht darum, dass Kirchgemeinden daraus finanziert werden sollen, wenn sie Gebäude oder andere nachhaltige Investitionen machen wollen. Es ist eher an einen Innovationsfonds gedacht, wie man innovative Projekte im Bereich der Nachhaltigkeit erarbeiten und fördern kann. Die Landeskirche hat hier jedoch beschränkte Möglichkeiten. Sie glaubt, dass zum Teil ein Missverständnis vorliegt, da die Finanzierung grundsätzlich die Sache der Kirchgemeinden ist. Das Projekt, welches Urs Thumm anspricht, liegt gemäss ihrem Verständnis den Fokus vor allem auf die Gebäude in der Kirchgemeinde. Allenfalls muss diesbezüglich einmal eine Koordination erfolgen, damit nicht doppelte gearbeitet wird. Sie fragt Max Kläy, ob das Verständnis eines solchen Nachhaltigkeitsfonds beispielsweise für innovative Massnahmen, sei das eine Klima-Synode oder eine Klimakampagne, richtig ist?

Max Kläy ist sehr erfreut, dass an bereits vielen Orten nachhaltig gehandelt wird. Die Motion für den Nachhaltigkeitsfonds ist bewusst offen formuliert worden. Seiner Ansicht nach brauchen diejenigen Kirchgemeinden Unterstützung, welche noch nicht so weit sind wie die Kirchgemeinde Luzern im Bereich Nachhaltigkeit. Das Ziel des Fonds ist hauptsächlich, den Kirchgemeinden mehr Knowhow zu vermitteln und mehr Koordination einzubringen.

Gemäss Florian Fischer ist die Landeskirche mit der Projektstelle daran, auf die einzelnen Kirchgemeinden und die einzelnen Akteure zuzugehen. Es wird versucht, eine Übersicht zu erhalten, was wo überhaupt läuft. Diese Abklärung und die Erarbeitung eines möglichen Vorgehens, wie mit diesem Thema zusammen mit den Kirchgemeinden weiter gegangen werden kann oder wie die Kirchgemeinden unterstützt werden können, sind das Hauptziel der Projektstelle. Für Darlehen, um Gebäude zu sanieren,

gibt es schon Mittel, weshalb es da keinen Fonds mehr braucht, zumal die Landeskirche Darlehen gewähren kann. Die Frage, welche auch Lilian Bachmann gestellt hat, ist was man sich mit diesem Nachhaltigkeitsfonds vorstellt. Ein grosser Fonds, mit welchem grosse Projekte wie beispielsweise energetische Gebäudemassnahmen finanziert werden können, wäre unmöglich. Aber ein Innovationsfonds, der unterstützen und vernetzen kann, wäre durchaus möglich. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es jedoch noch schwierig zu sagen, ob das wirklich das richtige Mittel wäre. Deshalb hat der Synodalrat den Antrag auf Umwandlung in ein Postulat gestellt.

Norbert Schmassmann ergänzt: Aus finanzpolitischer Sicht hängt im Bereich der Finanzen alles mit allem zusammen. Wenn man einen Fonds speisen will, der einen substantiellen Beitrag zugunsten von Kirchgemeinden leisten kann, welche grosse Bauinvestitionen realisieren müssen, sind einige Millionen erforderlich. Ein landeskirchlicher Fonds kann wohl kaum je mit den hierfür erforderlichen Mitteln geäufnet werden, es sei denn, man würde am Steuerfuss rütteln. Dies ist jedoch nicht möglich, da die Synode beschlossen hat, dass dieser in den nächsten Jahren konstant bleiben soll. In den Beratungen in den Fraktionssitzungen ist offenbar auch der Finanzausgleich ein Thema gewesen, welcher derzeit ein Gesetzgebungsprojekt des Synodalrats bildet. Am Schluss geht es um die Frage, wie man den Verfassungsauftrag finanzielle Solidarität unter den Kirchgemeinden realisieren möchte. Es gibt ärmere Kirchgemeinden mit einem kleineren Steuersubstrat. Wenn man da ausgleicht und voraussetzungslos Geld umverteilt, dann würden eher die finanzschwachen Kirchgemeinden profitieren. Diese können dann das Geld zum Beispiel einsetzen für Nachhaltigkeitsprojekte, sie können das Geld aber auch einsetzen, um ihren Steuerfuss zu reduzieren. Angesichts der Kirchgemeindeautonomie darf man da nicht Vorgaben machen. Wenn man die Gemeindeautonomie hochhält, kann der Synodalrat diesbezüglich keinen Einfluss nehmen.

Robert Liechti erkundigt sich, von was für einer Summe gesprochen wird und wie der Fonds gespiesen werden soll.

Max Kläy erklärt, dass bei seiner Motion es darum geht, ob die Reformierte Kirche sich diesem Thema widmen und etwas unternehmen will. Es geht dabei nicht nur um Gebäude. Projekte können sich auch auf andere Themen beziehen, wie beispielsweise auf die Ernährung. Die Ernährung spielt hinsichtlich des ökologischen Fussabdrucks eine wichtige Rolle. Ziel der Motion ist zunächst, dass erste Schritte in die richtige Richtung gemacht werden. Das Sammeln von Geld steht dabei nicht im Vordergrund.

Lukas Walther ergänzt dazu: Alles kostet Geld und Geld steht mit allem in Zusammenhang. Dies ist auch der Grund für die beantragte Bildung des Nachhaltigkeitsfonds. Klimaschutz und Nachhaltigkeit kostet Geld und wenn keines vorhanden ist, kann man nichts machen. Man kann und will keine Vorgaben machen, aber wenn man ein Ziel hat und das ist die Bewahrung der Schöpfung, ein Strategieziel, dann muss man es auch angehen. Die Zurückhaltung des Synodalrats ist für ihn daher nicht nachvollziehbar, da die Bewahrung der Schöpfung ein Legislaturziel ist. Die Legislatur ist bereits 2025 wieder zu Ende. Das Ziel ist nicht erfüllt, wenn bis dahin lediglich eine Stelle geschaffen worden ist, welche bestätigt, dass es ein Problem bezüglich des Schutzes des Klimas gibt. Mit diesem Fonds soll ein Anreiz geschaffen werden, damit sich die

Kirchgemeinden um das Thema Nachhaltigkeit kümmern, und sei dies nur ein Vortrag, Workshops mit Kindern oder neue Lehrmittel für den Unterricht. Mit einem solchen Anreiz können auch grössere Projekte umgesetzt werden. Dafür gibt es bereits Beispiele in der Kirchgemeinde Luzern oder Sursee. Das Wichtigste ist, als Kirche ein Zeichen gegen aussen zu setzen.

Marie-Luise Blum plädiert dafür, zunächst etwas zu erheben. Der Synodalrat kann dies zum Beispiel im Rahmen der Visitation machen oder niederschwelliger über Präsidienkonferenzen oder allenfalls mit einer online-Umfrage. Sie glaubt, dass das Thema präsenter ist, als angenommen wird, aber es ist nicht perfekt. Die Kirchgemeinde erhält bereits heute Rückmeldungen von Eltern, dass die Klimathematik nicht ständig im Unterricht besprochen werden soll. Die Kirche ist in dieser Thematik kein riesiger Player. Ihrer Ansicht nach sollte man das Thema auf grösserer Ebene beispielsweise bei Unternehmen angehen und nicht die Kirchgemeinden unter Druck setzen.

Florian Fischer erklärt, dass genau so eine Erhebung im Moment am Laufen ist, weshalb man die Kirchgemeinden noch dazu motivieren soll. Es gibt im Moment eine online-Umfrage, welche von den Kirchgemeinden aufgefüllt werden kann, die dem Synodalrat in dieser Hinsicht einen Überblick verschafft. Eine gute Grundlage zu haben, um daraus Massnahmen entwickeln zu können, ist wichtig und der Fonds könnte eine dieser Massnahmen sein.

Christian Walss weist nochmals auf das Ziel dieser Motion aus der Religiös-Sozialen Fraktion hin: Die Motion ist entstanden aus dem Wissen um die Dringlichkeit und Wichtigkeit des Klima- und Umweltschutzes. Dass aufgrund der Strukturen primär die Kirchgemeinden in der Verantwortung des Handelns stehen, ist auch klar. Die Landeskirche kann und will dabei unterstützen. So sind die drei Legislaturziele 5.1 bis 5.3 auch formuliert. Im Ziel 5.2 heisst es: «Einen eigenen Beitrag zum Klimaschutz leisten und Anreize schaffen». Die Religiös-Soziale Fraktion vertraut darauf, dass die landeskirchliche Organisation in dem beschränkten Bereich, der ihr zusteht, ohne eigene Gebäude und Fahrzeuge, daran ist, den «eigenen Beitrag» zu leisten. Die heutige Motion will jedoch der Synode ein Instrument in die Hand geben, mit dem die Landeskirche eben auch «Anreize schaffen» kann. Ein Instrument, dank dem sie den Kirchgemeinden Unterstützung anbieten kann, und zwar nicht nur mit fachlicher Beratung. Es soll hier auch möglich werden, mit einem finanziellen Beitrag oder einem zinslosen Darlehen klar definierte Projekte zu unterstützen, Projekte, die das Ziel der Klimaneutralität verfolgen und die von und in den einzelnen Kirchgemeinden entwickelt werden. Das Anliegen der Fraktion ist, einen speziellen Fonds zu eröffnen, der die Dringlichkeit und Wichtigkeit des Klimaschutzes spiegelt. Die Fraktion ist überzeugt, dass erst dessen Vorhandensein dies auch immer wieder in Erinnerung ruft. Er appelliert an die Synode, sich mit einem Nachhaltigkeitsfonds ein griffiges Instrument für ökologisches Handeln bereitzustellen. Die «Bewahrung der Schöpfung» soll nicht bloss ein hehres Legislaturziel bleiben, denn es brauche Mittel, um vom Reden zum Handeln zu kommen. Nur mit einem Fonds bleibt das Thema auf der Agenda.

Urs Thumm ist der Meinung, dass das Argument der Dringlichkeit der Religiös-Sozialen Fraktion heute kein Argument mehr sein kann, zumal auf der Ebene der Landeskirche und in der Kirchgemeinde Luzern diesbezüglich bereits etwas im Gange ist. Das

Anliegen ist daher nicht dringend, sondern höchstens wichtig. Er ist von der Motion betreffend Schaffung eines Nachhaltigkeitsfonds nicht begeistert, da Nachhaltigkeit ein viel breiteres Spektrum umfasst als nur der ökologische Fussabdruck und die CO2-Neutralität. Nachhaltigkeit geht bis auf soziale Themen, Bildungsthemen, Wirtschaftsthemen etc. Er ist zudem der Meinung, dass die Kirchenvorstände für die Thematik in ihren Kirchgemeinden zuständig sind und aktiv werden müssen.

Corinne Rohner stellt den Antrag auf Schluss der Diskussion und Durchführung der Abstimmung, da es darum geht, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Walter Stucki empfiehlt allen, bei sich persönlich anzufangen. Wenn jeder für sich und in der Familie, im Freundeskreis und im Umfeld nachhaltiger lebt, ist schon viel mehr getan, als wenn ein Fonds ohne Geld gebildet wird. Deshalb bittet er alle, die Umwandlung in ein Postulat zu unterstützen.

Es wird über den Ordnungsantrag von Corinne Rohner abgestimmt. Die Synode stimmt dem Antrag von Corinne Rohner zu, womit die Synodepräsidentin über den Antrag des Synodalarats auf Umwandlung der Motion in ein Postulat abstimmen lässt.

Die Synode stimmt dem Antrag des Synodalarats auf Umwandlung der Motion in ein Postulat grossmehrheitlich zu.

Zwei Synodale verlassen die Synode. Es sind noch 46 Synodale anwesend.

Die Synodepräsidentin eröffnet die Diskussion über die Annahme oder Ablehnung des Postulats. Sie erteilt das Wort den Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen.

Priska Studer spricht für die Fraktion Stadt: Die Fraktion Stadt hat sich gegen die Motion ausgesprochen, nicht weil man gegen Nachhaltigkeit ist, sondern weil die Fraktion der Ansicht ist, dass jede Kirchgemeinde selber aktiv werden muss. Die Fraktion Stadt empfiehlt jedoch Annahme des Postulats und wartet den Bericht ab.

Die Fraktion Agglomeration verzichtet auf eine Stellungnahme.

Die Religiös-Soziale Fraktion unterstützt gemäss Max Kläy das Postulat.

André Karli spricht für die Fraktion Land: Die Fraktion Land hat einstimmig beschlossen, sowohl die Motion als auch ein eventuelles Postulat abzulehnen. Die Begründung ist, dass die Landeskirche momentan andere Prioritäten hat, welchen sie sich widmen muss.

Florian Fischer spricht für den Synodalarat: Er dankt für die Annahme des Antrags auf Umwandlung in ein Postulat. Der Synodalarat würde es sehr begrüßen, wenn das Postulat weiter unterstützt wird, damit man an der Thematik bleiben und etwas vorschlagen kann.

Das Wort ist für die übrigen Synodalen und die übrigen Mitglieder des Synodalarats frei.

Fritz Bösiger erklärt, dass in der Kirchgemeinde Willisau in baulicher Hinsicht viel gemacht worden ist ohne Unterstützung oder Beratung durch den Synodalrat. Wie bereits erwähnt, soll der Synodalrat nicht zusätzlich mit weiteren Arbeiten belastet werden. Er unterstützt grundsätzlich das Anliegen von Max Kläy. Er weist jedoch darauf hin, dass wenn heute ein Baugesuch eingereicht wird, ein Energieberater beigezogen werden muss, damit geforderte energetische Auflagen erfüllt werden und Unterstützungsbeiträge von Bund und Kanton beantragt werden können. Seines Erachtens wäre es eine Doppelspurigkeit, wenn die Landeskirche verpflichtet wird, nun auch noch einen Energieberater anzustellen. Der Kanton Luzern ist in diesem Bereich gut aufgestellt, weshalb man dort nachfragen soll, anstatt dem Synodalrat eine neue Aufgabe aufzubürden. Ein weiteres Problem, welches sich bei einem allfälligen Fonds ergeben soll, ist die Frage, wie man die Fonds-Mittel verteilen will. Beim Kanton Luzern ist dies klar geregelt, dies würde für den Synodalrat viel neue Arbeit bedeuten. Deshalb lehnt er die Motion ab.

Florian Fischer merkt an, dass dem Synodalrat nichts Neues aufgebürdet wird, da die Motion bereits in ein Postulat umgewandelt worden ist. Der Synodalrat ist da bereits an verschiedensten Themen, weshalb es keine Zusatzaufgabe für diesen bedeuten würde. Mit dem Postulat ist ein klarer Auftrag gegeben. Der Fonds muss nicht mit Millionen geäufnet werden, da er für kleinere Aufgaben und Themen eingesetzt wird, wie beispielsweise das Thema Ernährung oder das Aufgreifen von Themen im Schulunterricht. Der Synodalrat nimmt das Postulat daher gerne entgegen.

Kurt Boesch macht darauf aufmerksam, dass bis jetzt noch nicht gefragt worden ist, ob die Schaffung eines Fonds überhaupt sinnvoll und zweckmässig ist. Der Zweck des Fonds ist für ihn völlig diffus. Laut Motionstext soll der Synodalrat Einfluss nehmen auf die Kirchgemeinden, allenfalls auch mit finanziellen Mitteln, um sie zu animieren, Massnahmen zu treffen. Gegen dies gibt es zwei grundsätzliche Einwendungen.

Die erste Einwendung betrifft die Gemeindeautonomie. Es ist ausschliesslich Sache der Kirchgemeinden Massnahmen zu treffen. Die zweite Einwendung betrifft den Geldfluss welcher immer wieder angesprochen worden ist. Das Finanzsystem der Landeskirche besteht darin, dass die landeskirchliche Organisation Steuern einnimmt und mit diesen Mitteln ihre Aufgaben erfüllt. Die Kirchgemeinden machen dasselbe und finanzieren ihre Aufgaben mit den eigenen Steuereinnahmen. Was man in der Luzerner Landeskirche nicht kennt, ist der Geldfluss zwischen der landeskirchlichen Organisation und den Kirchgemeinden. Weder unterstützt die landeskirchliche Organisation die Kirchgemeinden mit Geldbeträgen, noch würden finanzielle Mittel von Kirchgemeinden in die landeskirchliche Organisation fliessen. Im Moment ist man an der Erarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes. Damit soll sichergestellt werden, dass finanzschwächere Kirchgemeinden etwas mehr Geld zur Verfügung haben. Falls nun ein System mit einem Fonds errichtet wird, mit welchem Geld von oben nach unten Geld verlagert wird, so wird der Finanzausgleich verwässert oder gar torpediert. Dies spricht gegen die geäusserte Idee.

Zudem wurde nie darüber gesprochen, ob ein Fonds überhaupt sinnvoll ist. Ein Fonds ist nichts anderes als Eigenkapital, welches zweckgebunden ist. Sinnvolle Fonds sind solche, bei welchen es wirklich um Kernaufgaben der Kirche geht. Der heute neu geschaffene Fonds Seelsorge und Diakonie ist ein solcher. Dieser macht Sinn, da dort

allenfalls auch Zuwendungen Dritter erfolgen können. Wenn man in Zukunft jedoch Geschäfte nur noch mit Fonds angehen würde, dann hat man praktisch keine verfügbaren Mittel mehr, sondern nur noch Fonds. Damit würde die Handlungsfähigkeit wesentlich eingeschränkt werden. Deshalb findet er, dass mit der Schaffung von solchen Fonds sehr zurückhaltend umgegangen werden soll. Alle angeführten Massnahmen können auch ohne Fonds angegangen werden, indem ganz normal budgetiert wird und die Synode darüber entscheiden kann. Deshalb ist er gegen das Postulat.

Judith Luthiger verweist auf den Lösungsansatz von Kurt Boesch und möchte Max Kläy nahelegen, das Postulat abzuändern und auf einen Fonds zu verzichten und stattdessen zu verlangen, dass die genannten Ideen und Anliegen geprüft werden sollen. Mit dieser Anpassung könnte die Synode über ein Postulat abstimmen, welches auch eine Chance hätte.

Lukas Walther möchte zu den gemachten Äusserungen kurz Stellung nehmen: Ein Postulat ist ein Auftrag an den Synodalrat, abzuklären, ob es eine Notwendigkeit gibt, zu handeln. Da der Synodalrat gewillt ist, dies zu tun, will die Synode ihm Hand bieten und entsprechende finanzielle Mittel einsetzen. Er ist der Ansicht, dass man irgendeinmal anfangen muss zu handeln und dass es nicht genügt, dass das Problem einfach vor sich hingeschoben wird, bis es an Relevanz verliert. Das ist weder das Ziel der Synode noch des Synodalrats. Er geht auf drei genannte Punkte ein:

- Die Gemeindeautonomie wird durch einen solchen Fonds nicht verletzt, da sich die Kirchgemeinden selber darum bemühen müssen, daran teilzuhaben und somit die Entscheidung immer bei diesen liegt.
- Zum Thema Finanzfluss wäre es zwar etwas Neues, wenn von der Landeskirche Geld wieder zurück zu den Kirchgemeinden fliessen würde. Das Argument, dass man dies nicht kann und es darum nicht zulässig ist, zählt für ihn nicht. Er findet, dass man etwas Neues probieren kann und hat diesbezüglich noch keine rechtlichen Schranken gesehen.
- Das erwähnte Argument, dass der Kanton zuständig ist und man ihm die Prüfung bei Bauprojekten grundsätzlich überlassen kann, ist zutreffend. Der Synodalrat hat jedoch gerade eine Stelle geschaffen, welche momentan daran ist, den aktuellen Stand zu erheben. Vermutlich werden in einem Jahr Rückmeldungen erfolgen, welche einen Handlungsbedarf in verschiedenen Bereichen aufzeigen werden. Deshalb wird es Geld brauchen, welches dann richtig investiert werden kann.

Weder wird das Wort weiter gewünscht noch Rückkommen verlangt.

Beschluss

Die Synode stimmt nach zweifacher Abstimmung mit Stichentscheid der Synodepräsidentin dem Postulat betreffend Schaffung eines Nachhaltigkeitsfonds zu.

Die Synodepräsidentin erklärt, dass der Synodalrat damit verpflichtet wird, das Anliegen zu prüfen und die Synode innert eines Jahres über die Erledigung des Postulats zu orientieren.

Traktandum 14

Motion Peter Möri betreffend Änderung von § 20 der Geschäftsordnung für die Synode

Die Motion von Peter Möri verlangt eine Teilrevision von § 20 der Geschäftsordnung für die Synode. Die Motion wurde der Geschäftsstelle mit kurzer schriftlicher Begründung eingereicht und ist für die heutige Sitzung traktandiert.

Peter Möri verzichtet darauf, die Begründung der Motion zu wiederholen: Die Frage, welche entschieden werden muss, ist ganz einfach. Entweder man ist gegen die Motion, wenn man denkt, dass es normale politische Manöver sind oder man ist dafür, wenn man von der Kirche mehr Transparenz und Klarheit erwartet. Es ist viel davon geredet worden, dass ein Zeichen gesetzt werden muss. Mit der Motion besteht die Gelegenheit, ein zwar kleines, aber wichtiges Zeichen zu setzen, nämlich ein Zeichen für mehr Transparenz und Klarheit in der Parlamentsarbeit, damit die Synode ihre Aufgaben – eine wohlwollend kritische Prüfung und Diskussion der vorgelegten Geschäfte – erfüllen kann.

Für den Synodalrat spricht Lilli Hochuli: Diese Motion will § 20 der Geschäftsordnung für die Synode ändern und erreichen, dass die in § 20 vorgesehenen Tischvorlagen an der Synode nicht mehr zulässig sind.

Der Synodalrat nimmt das Anliegen des Motionärs Peter Möri ernst und bedauert, dass der Motionär nicht vorgängig das Gespräch gesucht hat. Der Synodalrat ist stets darum bemüht, die Geschäfte für die Synode gründlich und sorgfältig vorzubereiten. Alle Unterlagen sollen den Synodalen mit dem Synodeversand zur Verfügung stehen, um eine fundierte Debatte an der Synode zu gewährleisten. Dennoch kann der Fall eintreten, dass es kurzfristig Änderungen gibt. Dann ist die Möglichkeit einer Tischvorlage sinnvoll, damit ein Geschäft nicht auf die nächste Synode verschoben werden muss. Auch in der Parlamentsdebatte kann es vorkommen, dass es Änderungen und Anträge aus der Synode zu den Vorlagen gibt. Für die Synodalen ist eine schriftliche Vorlage dann hilfreich.

Gemäss § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung können einzelne ergänzende Unterlagen nachgeliefert oder an der Sitzung verteilt werden. Diese Möglichkeit erachtet der Synodalrat aus den erwähnten Gründen als unerlässlich. Selbstverständlich ist der Synodalrat bestrebt, Tischvorlagen nur dann einzusetzen, wenn es notwendig ist. In Ausnahmesituationen sollen aber Tischvorlagen an Synodesitzungen weiterhin möglich sein. Dies soll jedoch, wie erwähnt, die Ausnahme sein. Mit Blick auf die Sitzungen der Synode in den vergangenen Jahren ist dies denn auch die Ausnahme gewesen: Von der Möglichkeit von Tischvorlagen ist sehr zurückhaltend und selten Gebrauch gemacht worden.

Ziel des Synodalrats ist es, der Synode die Geschäfte so vorzulegen, dass debattiert werden kann und die Unterlagen in einer Gründlichkeit vorliegen, die dies zulässt. Dennoch kann es in Ausnahmefällen eintreten, dass ein Geschäft einer kurzfristigen Änderung bzw. Verbesserung bedarf. Dies verbessert letztlich das Geschäft und damit auch die Diskussion. Nach Auffassung des Synodalrats soll das auch in Zukunft mög-

lich sein. Andernfalls hätte dies eine Verlängerung des parlamentarischen Geschäftsgangs zur Folge, was angesichts der nur zweimaligen Sitzungstätigkeit der Synode unverhältnismässig erscheint.

Der Synodalrat beantragt daher Ablehnung der Motion Peter Möri.

Peter Möri dankt für die Steilvorlage, da dies gerade der springende Punkt ist. Es kann durchaus sein, dass es einmal wirklich kurzfristig eine Änderung geben muss, aber dann soll der Synodalrat seinen Antrag mündlich stellen, weil er ihn dann auch begründen muss. Das Argument mit der Verzögerung stimmt nicht, da immer noch die Möglichkeit besteht, einen mündlichen Antrag zu bringen.

Die Synodepräsidentin dankt und eröffnet die Diskussion.

Für die Fraktion Stadt spricht Hans Küher: Eine Mehrheit der Fraktion hat sich für eine Ablehnung der Motion ausgesprochen. Dies ist damit begründet worden, dass die Möglichkeit für kurzfristiges Handeln gewahrt werden muss und dies durch die Motion gefährdet erscheint.

Peter Möri hat seitens der Fraktion Agglomeration nichts mehr anzufügen.

Lukas Walther verweist auf die Ausführung von Hans Küher. Die Religiös-Soziale Fraktion hat aus denselben Gründen einstimmig beschlossen, die Motion von Peter Möri abzulehnen.

Für die Fraktion Land spricht Kurt Boesch: Er hält die Kritik von Peter Möri, welche ihm Anlass zu seiner Motion gegeben hat, für berechtigt. Die Begründung des mit der Tischvorlage geänderten Antrags hat sich erst im Laufe der Diskussion ergeben und ist daher wohl für einen Teil der Synodalen nicht gleich nachvollziehbar gewesen. Die Fraktion Land erachtet es aber als nicht notwendig, deswegen die Geschäftsordnung zu ändern. Dies aus folgenden Gründen:

1. Die Fraktion ist überzeugt, dass die gerügte Tischvorlage nicht in der Absicht erfolgte, die Synode zu überrumpeln, sondern aus Zeitknappheit zu kurz und ohne Begründung erfolgt ist. Die Fraktion Land vertraut darauf, dass künftig darauf geachtet wird, eine solche Situation zu vermeiden.
2. Nicht jeder Fehler oder jedes Versehen soll gleich eine Gesetzesänderung nach sich ziehen. Eine solche ist erst dann ins Auge zu fassen, wenn sich gleiche Fehler oder Versehen häufen würden.
3. Die Fraktion teilt die Meinung nicht, dass Tischvorlagen nach Einführung der elektronischen Zustellung der Synodeunterlagen überflüssig geworden sind. Zumindest muss man dann zuerst definieren, was der Begriff Tischvorlage überhaupt genau umfasst.
4. Die Motion erwähnt ein gewisses Missbrauchspotenzial von Tischvorlagen, weil die Synodalen über neue Anträge oder aufgrund neuer Fakten in der Synode entscheiden müssen, ohne zuvor in der Fraktion darüber diskutieren zu können. Es geht aber nicht nur um den wohl theoretischen Extremfall eines Missbrauchsversuchs, sondern vielmehr um die generelle Frage, wie weit Unterlagen nach den Fraktionssitzungen noch zugestellt werden dürfen. Die Situation, dass nicht alles in den Fraktionssitzungen diskutiert werden kann, besteht nämlich auch bei Unterlagen,

die kurzfristig vor der Synodesitzung elektronisch zugestellt werden oder wie schon erwähnt, bei Anträgen, die erst in der Synode gestellt werden. Das Verbot von Tischvorlagen vermag dieses Problem nicht zu lösen. § 20 der Geschäftsordnung stammt aus der Zeit, als noch alle Unterlagen in Papierform zugestellt worden sind. Es wäre, und da stimmt er Peter Möri zu, sinnvoll § 20 an die neue elektronische Zustellung anzupassen. Dabei kann auch geprüft werden, ob beziehungsweise welche vorgeschlagenen Anpassungen vorgenommen werden können. Heute kann diese Diskussion nicht geführt werden, weil nur entschieden werden kann, ob die Motion mit dem ausformulierten Gesetzestext angenommen oder abgelehnt wird. Aus diesen Gründen lehnt die Fraktion Land die Motion ab, empfiehlt aber dem Synodalrat, eine allfällige Änderung von § 20 der Geschäftsordnung zu prüfen.

Das Wort ist frei für die übrigen Synodalen und die übrigen Mitglieder des Synodalrats.

Corinne Rohner ist auch nicht begeistert, wenn kurzfristig Unterlagen noch nachgereicht werden. Aber wenn das geändert wird, müsste eine konkrete Frist gesetzt werden, beispielsweise 24 Stunden vorher. So wie die Vorlage jetzt ist, ändert sich nur, dass es keine Tischvorlagen mehr geben wird. Falls dies jedoch elektronisch erfolgt, wäre dies schwieriger. Sie findet den Vorschlag von Kurt Boesch gut.

Norbert Schmassmann ergänzt: Falls man eine Gesetzesänderung überlegt, ist auch zu prüfen, wie es sich mit dem Beamen von Vorschlägen verhält, welche an der Synode direkt eingebracht werden. Er wäre auch vorsichtig mit einer Gesetzesänderung bezüglich dieses Themas.

Es wird weder weiter das Wort noch Rückkommen verlangt.

Beschluss

Die Synode lehnt die Motion von Peter Möri betreffend Änderung von § 20 der Geschäftsordnung für die Synode mit 7 Ja-Stimmen zu 37 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltungen ab.

Traktandum 15

Bericht aus dem Synodalrat (Summary)

Den Synodalen liegt ein Summary mit Informationen aus dem Synodalrat und der Geschäftsstelle vor.

Synodalratspräsidentin Lilian Bachmann weist ergänzend zum Summary auf folgende Punkte hin:

- Kirchenbote: Der Synodalrat ist beim Projekt Auslegeordnung «Zukunft Kirchenbote» einen wesentlichen Schritt weiter als noch zum Zeitpunkt des letzten Summaries. Der Synodalrat hat zwischenzeitlich eine Informationsveranstaltung für die Kirchgemeindepräsidien durchgeführt und hat die Rechnungsmodelle präsentiert, die der Synodalrat aufgrund von verschiedenen Berechnungsmethoden als sinnvoll erachtet, und zwar einmal mitgliederbasiert, einmal eine Mischform von mitgliederbasiert und Organisationseinheiten und einmal pro Seitenzahl. Aufgrund dieser

Diskussion hat ein Teilnehmer dieser Informationsveranstaltung zwei andere Berechnungsmodelle erarbeitet und präsentiert. Der Synodalrat hat auch diese beraten und geprüft. Der Unterschied zwischen den drei ursprünglichen Varianten, bei welcher eine von den Kirchgemeindepräsidien fast einstimmig favorisiert wurde, und den beiden weiteren nachgereichten Varianten vier und fünf liegt vor allem in der Kostenverteilung zwischen den zwei grossen Kirchgemeinden Luzern und Sursee. Der Synodalrat wird die Evaluation jetzt noch finalisieren und die Information, für welches Berechnungsmodell er sich entschieden hat, in den nächsten Wochen an die Kirchgemeinden versenden.

- Personalrecht: Ein weiteres Thema, mit welchem der Synodalrat demnächst an die Synode (vielleicht schon im März) gelangen wird, steht im Zusammenhang mit Grenzverletzungen. Diese Thematik ist aufgrund der katholischen Missbrauchsstudie sehr aktuell. Der Synodalrat hat schon im vergangenen Jahr mit der Aktualisierung der Grundlagen begonnen und erarbeitet hierzu zusätzliche Weiterbildungen, Sensibilisierungsmassnahmen sowie entsprechende rechtliche Grundlagen. Hierzu braucht es eine Anpassung des Personalgesetzes, womit sich die Synode dann im Frühjahr befassen werden muss. Es geht dabei letztlich insbesondere darum, dass die Überprüfung und das Einverlangen von Strafregisterauszügen gegenüber den Kirchgemeinden verbindlich geregelt werden.
- Pfarrer-Check: Sie haben diese Broschüre vielleicht vorhin auch in die Hand gedrückt erhalten. Sie wurde mir vor dem Kantonsratssaal in die Hand gedrückt. Ich lese ihnen mal ein paar Auszüge vor: «Die Bibel erhebt den Anspruch zu definieren, was in Bezug auf das Christentum richtig ist. Zum Glück gibt es Pfarrpersonen, die ihre Arbeit gemäss biblischer Richtlinie leisten. Leider gibt es aber auch viel kirchliches Personal, welches die Inhalte des Christenseins selbstbestimmt. Im besseren Fall suchen solche Autonome noch ihren Weg zu Jesus Christus. Schlimmer ist es, wenn Pfarrerinnen und Pfarrer und andere kirchliche Verantwortliche sich der biblischen Kernbotschaft grundsätzlich verweigern. Über solche Feinde des Evangeliums wird die Bibel zitiert. Viel Kirchenpersonal will diese Anforderung gar nicht erfüllen. Sie orientieren sich lieber am Zeitgeist. Sie akzeptieren und verkünden, was gesellschaftlich gerade in Mode ist, zum Beispiel Homosexualität und Gender. Das sind die sogenannten Feinde Gottes auf den Kanzeln.» Meine Damen und Herren ich mache sie darauf aufmerksam, dass viele von ihnen auf der Liste auf der Website des Bürgerforums Pfarrercheck aufgeführt sind und damit digital und datenschutzrechtlich unzulässig mit solchen Inhalten in Verbindung gebracht werden. Seitens des Synodalrats empfehlen wir Ihnen, sich zu wehren. Der Synodalrat hat die Synode sowie die Kirchgemeindepräsidien und alle Mitarbeitenden informiert, wie vorzugehen ist. Betroffene der landeskirchlichen Organisation werden sich persönlich wehren und dagegen auch rechtliche Schritte einleiten, da dies eine unzulässige Nutzung von Personendaten darstellt und rechtswidrig ist.

Traktandum 16

Bericht aus der EKS

Florian Fischer berichtet von der EKS: Das Highlight ist mit der Wahl von Michel Rudin zum Ratsmitglied der EKS bereits präsentiert worden. Pfarrer Florian Schubert aus Neuenburg ist als zweites neues Ratsmitglied gewählt worden. Die EKS Synode hat viele weitere Geschäfte beraten, wovon er nur einzelne hervorheben möchte, so die

Kenntnisnahme der Legislaturziele des Rates 2023 bis 2026 und den Bericht über die Vollversammlung der Konferenz Europäischer Kirchen KEK in Tallinn. Die EKS Synode hat neben dem Voranschlag und Finanzplan auch die Finanzierung der Seelsorge für Asylsuchende in Bundesamt Asylzentren für das nächste Jahr einstimmig bestätigt. Die EKS Synode hat sich zudem Zeit genommen, um über die Missionstätigkeit der Kirche und das Verhältnis der EKS zu den Missionsorganisationen zu diskutieren. Unter anderem in der Form eines World Cafés, welches eine neue Form des Austauschs für die EKS Synode ist.

Ulf Becker berichtet über ein Thema, welches in den Medien in letzter Zeit immer wieder zu sehen war und letzte Woche auch in Bern auf der Traktandenliste der EKS Synode gestanden hat. Es geht um die Armeeseelsorge. Seit es die Armeeseelsorge gibt (140 Jahre), ist sie eigentlich fast ausnahmslos den drei Landeskirchen vorbehalten gewesen. Der akute Personalmangel – zurzeit fehlen durchschnittlich rund 40 Armeeseelsorgende pro Jahr – und die veränderte gesellschaftliche und religiöse Realität hat das VBS veranlasst, 2020 weitreichende Veränderungen in der Armeeseelsorge vorzunehmen, um die seelsorgerische Betreuung der Angehörigen, wie sie das Militärgesetz vorsieht, zu gewährleisten.

Neu geht die Armee klar definierte Partnerschaften mit verschiedenen Religions- und Glaubensgemeinschaften ein. So sind jetzt auch freikirchliche, muslimische oder jüdische Seelsorgende sowie verschiedene weitere Berufsgruppen zugelassen, insofern sie den Empfehlungen ihrer eigenen Glaubensgemeinschaft entsprechen und über diese verfügen. Die Landeskirchen haben also jetzt in der Armeeseelsorge keine Monopolstellung mehr, sondern sind eine mögliche Partnerin neben anderen Partnern. Die aktuelle Liste dieser Partnerinnen und Partner des VBS umfasst 23 Partnerinnen, das heisst Glaubens- oder Religionsgemeinschaften. Unabhängig von ihrer Religions- oder Konfessionszugehörigkeit sind die Armeeseelsorgenden verpflichtet (Zitat), ihre «Tätigkeiten zugunsten aller auszurichten, den Angehörigen der Armee in ihrer religiösen, kirchlichen, konfessionellen und weltanschaulichen Überzeugung, in ökumenischer und interreligiöser Offenheit» zu begegnen. Die EKS übernimmt neu für die Reformierten Landeskirchen die Rolle der Partnerin gegenüber vom VBS und tritt als Bindeglied zu den Landeskirchen auf. Um zu beurteilen, welche Auswirkungen das neue System auf die Reformierten Kirchen hat und wie das weitere Vorgehen zu koordinieren ist, hat die EKS vor zwei Jahren eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche nun an der EKS Synode ihren Bericht vorgelegt hat. Das ganze Thema ist umfangreich, weshalb er es in drei Punkten zusammenfasst:

1. Die EKS empfiehlt ihren Mitgliedskirchen die Rekrutierung zukünftiger Seelsorgenden auf ihrem Gebiet zu fördern. Besonders bei den möglichen Kandidatinnen und Kandidaten, aber auch bei ihren Arbeitgebern.
2. Die EKS empfiehlt ihren Mitgliedskirchen, nachhaltige Rahmenbedingungen zu schaffen. Das heisst einerseits der Armeeseelsorge ein besonderes Augenmerk neben ihren vielen anderen Alltagsgeschäften zu schenken. Andererseits aber auch die personalrechtlichen Grundlagen zu schaffen, die es möglich machen, neben ihrer normalen Anstellung, welche die meisten haben, auch als Armeeseelsorgende arbeiten zu können, das heisst an 20 und 30 Dienstagen pro Jahr.
3. Die EKS hat ein einheitliches Verfahren für die Rekrutierung und Empfehlung geschaffen, und dies zusammen mit den Landeskirchen. Für die Reformierte Kirche

Kanton Luzern sind zurzeit nur zwei Personen in der Armeeseelsorge tätig – bei-
des Frauen. Die eine befindet sich in der Ausbildung zur Armeeseelsorgerin und
die andere ist im Sommer brevetiert worden.

Traktandum 17
Varia

Es gibt keine Wortmeldungen.

Die nächste Sitzung der Synode findet am Samstag, 2. März 2024, statt. Es handelt
sich dabei um eine ganztägige ausserordentliche Synode im Zusammenhang mit der
revidierten Kirchenordnung.

Die Synodepräsidentin schliesst die 123. Sitzung der Synode um 18:30 Uhr.

Luzern, 15. November 2023

Beatrice Barnikol
Synodepräsidentin

Daniel Zbären
Synodeschreiber